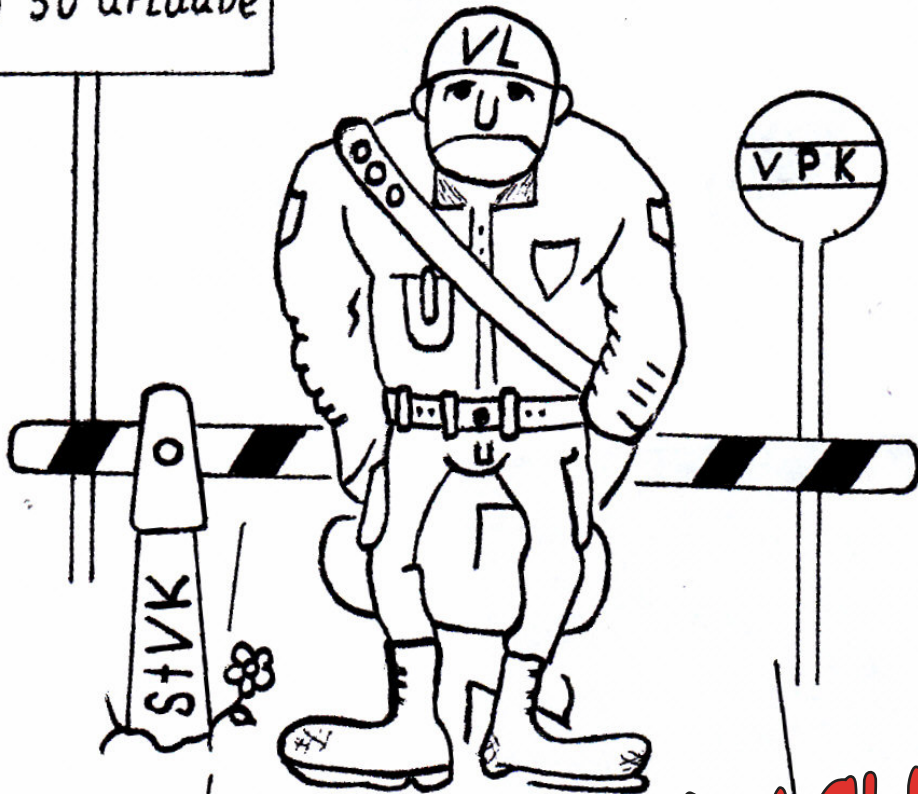


# Gitter weg

unzensurierte (?) inhaftiertenzeitung der jva plötzensee

FREIHEIT  
noch 50 Urlaube



**SCHRECKLICHER VERDACHT:**

**Lockerungen resozialisieren!!!**

**Zum Glück: Die JVA verhindert das !!!**

	Seite	
Editorial	03	<b>Verweigerung</b> <b>Wieso die Justiz ihre Pflicht nicht erfüllen will</b> <b>Seiten 4 - 5</b>
Lockerungsverweigerung !	04	
Vorraussetzungen, doch zu lockern	06	
Begleitet lockern	08	<b>Theorie</b> <b>Welche Möglichkeiten Justiz aber schaffen kann</b> <b>Seiten 6 - 7</b>
Sportliche Lockerungen	10	
Bildet & Gruppen, gelockert	12	
Zur Arbeit lockern	14	<b>Konkrete Vorschläge</b> <b>Was rechtlich alles geht, aber nicht getan wird</b> <b>Seiten 8 -15</b>
Lockerungen einklagen ? !	16	
Doktor Meinen empfiehlt: Lockern ?	19	
Wortbruch, amtlich	20	<b>Alternative ?</b> <b>Der Rechtsweg zu Lockerungen, ein Überblick</b> <b>Seiten 16 - 18</b>
Lesen befreit in Brasilien	22	
Betriebsausflug, Wanted	23	
Selbst & ständig, ein Seminar	24	<b>ANSICHTEN AUS DER VERWALTUNG</b> <b>STANDARDISIERTE BEHANDLUNG, <u>DIE</u> LÖSUNG?!</b> <b>SEITE 19</b>
Integration mal anders gesehen	26	
Tagesbefehl	27	
Selbstanzeige = Straflös ?	28	<b>Gutes &amp; Schlechtes</b> <b>Aufreger und Fortschritte, sogar Kultur ...</b> <b>ab Seite 20</b>
Plötzensee ist führend ...	29	
GL A 2 XY, wieder mal...	30	
Astragalus ? Buchbesprechung	31	<b>Ganz mies</b> <b>Unser Einkauf, Telio</b> <b>Seiten 34 -35</b>
Ziegner malt zur Wiedereingliederung	32	
Monopole im Knast: Einkauf & Telio	34	
<b>Gitter weg</b> , ein Plan ?	36	<b>Gitter weg</b> <b>Welche Zukunft, was für Pläne, wie dorthin</b> <b>Seiten 36 - 39</b>
Der Senator verbietet	40	
Drogentherapie und Beruf, neue Wege	41	
Fusion, das Letzte	42	
GIV Information	43	
Pressespiegel	44	
Infos Anstaltsintern	46	
... und jetzt ?	48	

*Liebe Leserin, lieber Leser!*

***Lockerungen und Vollzug, ein leidiges Thema, über das nicht oft genug berichtet werden kann.***

*Überall hört und liest man, dass Lockerungen bewiesenermaßen erfolgreiche Wiedereingliederung erst ermöglichen. Jeder kennt diese Tatsache.*

*Jeder, der sich mit Vollzug beschäftigt, weiß auch um die Tatsache, dass die Verantwortlichen in den Vollzugsanstalten trotzdem seit 1998 immer weniger Lockerungen ermöglichen, somit wieder mehr Rückfälle produzieren.*

*Da drängt sich schon die Frage auf, warum vernünftige und gut ausgebildete Leute gegen ihre Vernunft und wider besseres Wissen handeln. Selbst der klare Gesetzesauftrag wird von den „Dienern des Gesetzes“ missachtet, und es empört, wieso der gesetzlich vorgegebene Rahmen nicht genutzt wird. Einen Erklärungsansatz stellen wir in dieser Ausgabe beispielhaft für viele andere vor: Sie wollen es nicht! Vielleicht überprüfen unsere Verantwortlichen sich und ihr Verhalten und lassen Taten folgen. Bei uns wird eine aktive Verhaltensänderung vorausgesetzt, warum wird hier nicht ein Vorbild gegeben?!? Weil es nicht gewollt ist! Lieber wird hier öfter auf den Senator verwiesen, der „so was nicht gestattet“, seien es gesetzlich vorgeschriebene Erprobungen oder Sachspenden an Gruppen. Bei Nachfrage von uns an die Senatsverwaltung stellt sich heraus, dass entweder wir angelogen wurden, oder aber die Senatsverwaltung lügt in ihren Antworten.*

*An sich verfälscht der Begriff „Lockerungen“ ohnehin die Realität. Jede Lockerung des Vollzuges ist viel mehr eine Erprobung und stellt jedes Mal erneut hohe Anforderungen an die „gelockerten“ Gefangenen. In der Regel werden diese gut bewältigt und sind notwendig, sich in Familie, Beruf und Gesellschaft wieder einzugliedern. Diesen Aspekt beleuchten wir ebenfalls.*

*Da wir alleine durch den Hinweis, wie mies es läuft, das System nicht ändern können, wollen wir Möglichkeiten aufzeigen. Diese sind machbar, teilweise schon erfolgreich erprobt und werden trotzdem viel zu wenig genutzt. Damit verbinden wir die Aufforderung an die Verantwortlichen, neue und alte Wege verstärkt zu gehen, sich ihrer Verantwortung zu stellen und endlich ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Jeder ist auch verantwortlich für das, was er nicht tut (Max Weber), also hier für missglückte Resozialisierung mit ihren gesellschaftlichen Folgen.*

*Lasst Euch motivieren, mehr Erprobungen zu beantragen (und auch einzuklagen). Unsere externen Leser bitten wir, sich für mehr Erprobungen einzusetzen und eigene Ideen und Anregungen an den Senat und die Verwaltungen heranzutragen.*

*Dazu haben wir einige Problematiken aufgegriffen, die einen Einblick hinter die Mauern gewähren und die schwer verständliche Sinnhaftigkeit des geschlossenen Vollzuges anschaulich abbilden.*

*Nicht zuletzt wollen wir unseren Lesern einen kleinen Ausblick auf die Zukunft der **Gitter weg** geben, wie wir sie uns vorstellen und wünschen. Für Anregungen dazu sind wir offen, wir freuen uns auf Eure Resonanz und erwarten kritische Begleitung.*

*Euch, liebe Leserinnen und Leser, wünschen wir viel Freude und Anstöße an dieser Ausgabe!*

*Erik Fuchs und Adrian Schäfer*

# Wieso Lockerungen nicht vergeben werden

## Eine Tatsachenauswahl

Wenn wir uns in der Haftanstalt umschaun sehen wir ständig, dass nur wenige Gefangene gelockert sind. Zur Zeit sind es in Charlottenburg (alt) im Schnitt nur 30 bis 35 Insassen, davon ein großer Teil kurz vor Endstrafe, die Ausgänge oder Urlaub genehmigt bekommen. Warum sind nur so wenige Gefangene gelockert, obwohl jeder weiß, dass Erprobungen durch Ausgänge und Urlaube notwendig sind, um eine erfolgreiche Wiedereingliederung zu ermöglichen?

Wie soll Insasse eine Wohnung oder Arbeit finden, wenn er sich nicht vor Ort darum kümmern kann? **Arbeit und Wohnung reduzieren die Rückfallquote bis zu 60%.**

Wie soll Insasse sich wieder an ein Arbeitsleben draussen gewöhnen, wenn er nicht draussen arbeiten darf? Die Arbeitswelt draussen unterscheidet sich doch ein wenig von der hiesigen.

Wie soll Insasse guten Kontakt zu seiner Familie und seinem sozialen Umfeld halten, wenn er von deren Alltag ausgeschlossen bleibt? Alles findet ohne ihn statt und ein verantwortliches Mitagieren in seinen sozialen Zusammenhängen wird ihm abgewöhnt. **Die sozialen Bindungen** werden wissenschaftlich als gravierend notwendig angesehen und **haben zu fast 50% Einfluss auf die Rückfallquote.**

Wie soll Insasse anderes, nicht delinquentes Verhalten einüben und trainieren, wenn er nicht mit der gesellschaftlichen Realität konfrontiert wird? **Denk- und Verhaltensmuster haben** nach Untersuchungen zu gut **60% Einfluss auf die Rückfallquote.** Prof. Dr. Kröber sagt beispielsweise, dass ein Anti-Gewalt-Training sinnlos ist, wenn der Teilnehmer in eine gewaltbejahende Struktur (in der Haft) zurückkehrt.

Wieso gewähren die Sozialarbeiter/Vollzugsanstalten/Anstaltsleiter/Senatsverwaltung dann nicht mehr Lockerungen, wieso wird nicht mehr Erprobung von den Insassen abgefordert?

Der **Gesetzesauftrag** ist klar definiert in den §§ 10 bis 16 Strafvollzugsgesetz. Der Gefangene soll im Offenen Vollzug untergebracht werden, er kann zu Urlaub, Arbeit und Ausgängen zugelassen werden und so fort.

Gut qualifizierte Betreuer, Sozialarbeiter und Fachkräfte sollen den Gefangenen begleiten und unterstützen, seine Bereitschaft zur Änderung wecken, sowie diese fördern. Steht auch im Gesetz und ist allgemein bekannt. Auch ist der Offene Vollzug erheblich günstiger für den Steuerzahler, weil der Gefangene die Kosten mittragen muss und auch will. Weiß auch jeder Verantwortliche auf jeder Ebene der Justiz.

Der Leiter für den Strafvollzug der Justizverwaltung in Berlin, Dr. Gero Meinen vertritt diese These: *„Die Frage „what works?“ ist... ständige Arbeitshypothese des Vollzuges, die ihm hilft, seine Strategien ständig zu verbessern.“* und: *„Dies bedeutet zunächst, dass ... eine genaue Bedarfsermittlung erforderlich ist.“* (in: Das Gefängnis als Risiko-Unternehmen, „Standardisierte Behandlungsprogramme - Chancen und Risiken für den Behandlungsvollzug“; davon auf Seite 18 ausführlicher).

Trotzdem werden Maßnahmen, die erwiesenermaßen wirken, nicht umgesetzt oder deren Bedarf ausgeschöpft, geschweige denn ermittelt.

Also muss es Gründe geben, wieso es so wenig Erprobungen, so wenig tatsächliche Investition in die Wiedereingliederung und stattdessen den kostenintensiven Verwahrvollzug gibt. Dass diese Gründe nicht gut sind und bei weitem nicht den Gefangenen untergeschoben werden können, wollen wir anhand einiger Beispiele aufzeigen:

**Ein Gruppenleiter, der die Erprobungen vorbereiten und mit dem Gefangenen anstreben soll, hat einen fest alimentierten, meist verbeamteten, Arbeitsplatz, in dem er keine Erfolgsstatistik vorlegen muss.** Wohl aber wird er für eine „Fehlleistung“ zur Verantwortung gezogen, also wenn nur einer von den vielen Gelockerten „Scheisse baut“. Er erfährt keinen Rückhalt durch seine Vorgesetzten, selbst wenn der GL dafür rein gar nichts kann. Seine Motivation, möglichst viele Gefangene zu erproben, sinkt also nach zwei, drei Rechtfertigungen stark ab, wenn er nicht von sich aus hoch motiviert ist. Menschlich verständlich und nachvollziehbar, aber völlig seiner Aufgabe zuwiderlaufend.

**Die Motivation, eine Entscheidung zu treffen, die ein Risiko enthält, ist meist gering.** Entsprechend sehen wir in der Struktur für die Zulassung zu Lockerungen den Grund für die zu wenigen Lockerungen: niemand will so richtig verantwortlich sein. Der VL entscheidet nach Vorlage des GL, der GL kann seine Vorlage wenig intensiv vertreten und so herrscht schneller Konsens, eine negative Entscheidung zu treffen. Dem Gefangenen oder seinen Angehörigen gegenüber kann ein GL dann auf die anderen „Verantwortlichen“ verweisen. Wir kennen das: *„Ich hätte Sie ja gerne gelockert, aber der VL/BL/GL/XY war dagegen.“* Damit nimmt der Sozialdienst sich selbst aus dem eigentlichen Geschehen heraus, obwohl er es mitverantwortet.

Verhaltensauffällige oder von der Strafsituation her „schwierige“ Gefangene werden eher skeptisch betrachtet, ebenso „angepasst“, also ohne Auffälligkeiten, laufende Gefangene. Je nach Bedarf kann sich der GL/BL/VL auf noch zu erledigende Dinge (Gruppen oder „Fortschritte“) oder mangelnde „Einschätzbarkeit“ zurückziehen, um eine Entscheidung zu vermeiden. Das wird dann in der Regel so schwammig formuliert, dass Gerichte oder Vorgesetzte den eigentlichen Grund (Unsicherheit/Ängste) der Entscheidungsvermeidung nicht prüfen können. Sie neigen aber dazu, dem Mitarbeiter/dem Vollzug den Rücken zu decken. Der betroffene Gefangene kann mangels Gelegenheit das Gegenteil nicht unter Beweis stellen, im geschlossenen Vollzug gar nicht, in der Erprobung erst recht nicht. Da er deshalb garantiert nicht öffentlichwirksam auffallen kann, möchte niemand diese Entscheidung anzweifeln. **Ein Systemfehler, der Erprobungen wirksam verhindert.**

Die Gruppenbetreuer, die Familien und die Gruppentrainer werden in die Entscheidung zu Lockerungen nur rudimentär, also zu wenig, einbezogen, obwohl sie den Gefangenen direkt erleben und in der Regel gut einschätzen können. Dessen Schwächen, Stärken und Haltepunkte, wie er also sinnvoll „zu packen“ ist, können so nicht genutzt werden. **Eine systemimmanente Schwäche, da stets nur wenige Entscheider ihre „Macht“ nicht teilen wollen oder können.**

Eine unvollständige Aufzählung einiger sehr offensichtlicher Gründe. Auf den folgenden Seiten schildern wir, was die Verantwortlichen anders und besser machen können.

---



# Wie viel mehr Insassen gelockert werden können

## Eine Auswahl, realistisch & realisierbar

Seit Jahren werden von allen Insassen, Begleitern und Mitarbeitern des Vollzuges und selbst Wissenschaftlern mehr Erprobungen in Freiheit gefordert. Der Gesetzgeber schreibt Lockerungen vor, um Wiedereingliederung für die Gesellschaft effektiv zu ermöglichen. Sogar die Leitungsebenen der Justizverwaltungen propagieren öffentlich einen offeneren Vollzug, selbst wenn sie tatsächlich wider besseres Wissen lieber in Großbeeren neue Geschlossene Anstalten bauen. Wir wollen hier einige Vorschläge machen, wie **tatsächlich die Lockerungsquote erhöht werden kann**.

### **Zuerst muss die Lockerungsvorgabe durch den Senat/die Anstaltsleitung umgekehrt werden:**

Bisher wird das Nichtlockern „belohnt“, da positiv verlaufende Erprobungen nicht gewürdigt werden, wohl aber die wenigen Misserfolge zu ewigem Papierkram und negativen Personalbeurteilungen führen.

Es muss dagegen **eine Vorgabe gemacht werden, beispielsweise: mindestens 10 Gelockerte pro Sozialarbeiter**, es sei denn, tatsächliche und konkrete Gründe sprächen dagegen. Wir alle wissen, dass bei wenigen diese Gründe wirklich belegbar existieren. Wenn also ein GL 10 Gefangene lockern **muss**, um nicht negativ aufzufallen, dann findet er diese 10 Gefangenen **leicht**. In der JVA Charlottenburg läge die Quote dann bei (mindestens) 80 Insassen statt bisher rund 30.

### **Eine solche Vorgabe entspricht dem gesetzlichen Auftrag.**

Dann dürfen Fehlleistungen der gelockerten Insassen nicht in die Beurteilung der Arbeit der Gruppenleiter einfließen, denn sie sind nicht für das Verhalten der Gefangenen verantwortlich. Im Gegenteil sollte die Leitung und Verwaltung in solchen Ausnahmefällen dem GL den Rücken stärken und Hilfestellung geben, auch der Öffentlichkeit gegenüber. So müssen **erfolgreich gelaufene Erprobungen honoriert werden, indem sie anerkannt und öffentlich dargestellt werden**.

Der Sozialdienst wird -steuerfinanziert- gut und sicher verbeamtet entlohnt, um eine gesellschaftlich effiziente Resozialisierungsarbeit zu leisten. Also muss die **Effizienz entsprechend gewertet und gefördert** werden.

**Bereits vorhandene und mögliche Lockerungsszenarien müssen ausgebaut** und wissenschaftlich begleitet werden. Beispiele dafür bringen wir ab Seite 8. Die Begleitung und Evaluierung (Überprüfung auf Nutzen) kann durch den Kriminologischen Dienst oder öffentliche Institutionen erfolgen. **Effiziente und nutzbringende Maßnahmen müssen flächendeckend vorgeschrieben werden, mit Mindestvorgaben durch die Senatsverwaltung**.

### **Der Freigang als am stärksten regulierbare Maßnahme muss verstärkt genutzt werden.**

Entgegen Urlaub und Ausgang, wo ein gelockertter Insasse mit freier, unstrukturierter Zeit umgehen muss, lässt sich **im Freigang eine überprüfbare Struktur als Vorbereitung einüben**, ohne „die Zügel“ zu sehr zu lockern. Auflagen und Zeitrahmen eng an der Maßnahme ermöglichen ein langsames Erarbeiten von Freiräumen, ähnlich **zweckgebundenen Ausgängen**. Anbieten würden

---

sich Schulungsmaßnahmen, Praktika in Betrieben oder Kurse an der Volkshochschule. So kann **vor** Urlaub und Ausgang zielführend Vereinbarungsfähigkeit und Vertrauen aufgebaut werden, mit schnellen Rückmeldungen durch die Träger. Solch **zeitlich begrenzter Freigang ist aus dem geschlossenen Vollzug heraus möglich** und wird von freien Trägern wie der sbh bereits angeboten (s. S. 14). Da sind die Vorgaben der Justizverwaltung an dabei einzusetzenden Gefangenen einfach zu gering. **Ein Nutzen entsteht durch die sinnvolle Gestaltung für Öffentlichkeit wie Gefangenen zugleich.**

**Auch diese Möglichkeit ist gesetzlich vorgesehen und entspricht dem Resozialisierungsgebot.**

Wie bei Unternehmen draussen kann eine **Kosten/Nutzen - Rechnung** gemacht werden. So wird der **ökonomische Ertrag** der eingesetzten, stets knappen **Steuergelder** geprüft.

Das ist einfach: Jeder vorzeitig Entlassene **bringt pro eingespartem Tag etwa 130 €**. Jeder Freigänger im Offenen Vollzug **zahlt Steuern und Abgaben, bezahlt Haftkosten** und nimmt seine Angehörigen aus den Sozialsystemen heraus. Eine Menge Geld, vom gesamtwirtschaftlichen Effekt ganz abgesehen. Jeder in Arbeit entlassene Gefangene **bringt dem Staat Einnahmen** und ist **erheblich (> 50%) weniger rückfallgefährdet**. Eine klar quantifizierbare **netto plus Summe**, verbunden mit dem gesellschaftlich gewünschten Wiedereingliederungseffekt. **Ziel erreicht und Geld eingenommen.**

Dagegen **hohe Kosten für jeden ungelockerten Insassen**: Bewachung, Behandlung, Verpflegung, Erhalt der JVA-Bauten, Angehörige abhängig von Ämtern, Entlassung in Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit mit nahtlosem Übergang in die sozialen Netze bei gleichzeitig **hoher Rückfallquote**. **Ziel verfehlt und enorme gesellschaftliche Kosten und Schäden verursacht.**

**Warum werden nicht auch aus ökonomischen Gründen Lockerungen vorgeschrieben?**

Die **Vorgaben der Einweisungsabteilung** müssen **umgesetzt** werden. Berlin leistet sich eine gute Fachkommission, um die gesetzlich vorgeschriebenen Vollzugspläne zu erstellen. Diese werden in den Vollzugsanstalten aber nicht oder nur widerwillig umgesetzt. Wieso eigentlich prüft die Fachaufsicht die Umsetzung nicht? Gibt es in der Justiz kein Controlling auf Validität eingesetzter Instrumente?

**Im Vollzugsplan vorgesehene Lockerungsprüfungen müssen lockerungsorientiert erfolgen.**

Unsere Aufzählung zeigt, woran es hapert: Es wird einfach nicht gemacht.

Es gibt keine dem Gesetzesauftrag entsprechenden Vorgaben des Senats und der Leitungsebenen. Dadurch geben die Vollzugsanstalten und Sozialarbeiter zu wenig Gelegenheiten zur Erprobung. Die Gerichte haben wenig Willen und kaum Möglichkeit, vorzeitig auf Bewährung zu entlassen. Vorhandene Ressourcen werden nicht genutzt, sondern gesetzwidrig und teuer gebunden.

Die Politik prüft die Justizverwaltung nicht auf Effizienz, obwohl sie die Gelder zu Verfügung stellt.

Wir fordern deshalb die Entscheider auf, im Sinne des Gesetzes, im Interesse der Bevölkerung und aus - hoffentlich - eigener Verantwortlichkeit zu handeln:

**Macht mehr Lockerungen möglich !**

Auf den folgenden zehn Seiten möchten wir Modelle vorstellen, wie Lockerungen vorbereitet und durchgeführt werden können. Diese Modelle sind teilweise schon erfolgreich erprobt, werden aber nicht mehr oder nur sehr selten so gewährt. Die anderen Beispiele sind leicht realisierbar. Wir sollten diese Erprobungen einfach beantragen und uns erkämpfen...

## Der erste Schritt: Begleitung durch Beamte

Wie oft hören wir folgende Ausrede: *„Wegen Mißbrauchsgefahr oder wegen Fluchtgefahr kann ich Ihnen keine Ausgänge genehmigen (obwohl ich doch soo gerne würde)!“*

Ich habe nun einfach mal ein paar unserer Beamten gefragt, ob sie grundsätzlich bereit wären, Ausführungen ohne besonderen Anlass zu machen und bei welchen Gefangenen. Die Mehrzahl sagte: *„Na klar, fast alle Gefangenen würde ich gerne begleiten.“* Einige ergänzten: *„So stelle ich mir meinen Job hier auch vor.“* und schilderten ungefragt, welche Behandlungsmöglichkeiten sie dabei sehen. Das ist nun keine repräsentative Umfrage, aber ein interessantes Stimmungsbild.

Die Gerichte, die Begründungen wie Flucht- und Mißbrauchsgefahr überprüfen, sagen regelmäßig, dass mit Ausführungen diesen „Gefahren“ entgegen gewirkt wird, und genehmigen deshalb gerne Ausführungen.

Solange der Gefangene in unübersichtlichen Situationen oder „gefährdendem“ Gebiet wie Strassenland oder Wildnis ausgeführt wird, sind Sicherungsmaßnahmen sicher unerlässlich. Sobald er sich aber in Begleitung von einem oder zwei Gruppenbetreuern in geschlossenen Räumen, und so unter Aufsicht, befindet, sind die Sicherungsmaßnahmen eher fragwürdig. Vor allem, wenn der Gefangene seine Frau und Kinder besucht, bei seinen Eltern zu Gast ist oder sich bei Familienanlässen im Kreis seiner Angehörigen und Bekannten befindet. Dort kommt eine Art sozialer Kontrolle hinzu, die ihn von Dummheiten abhalten wird.

Gesetzlich vorgesehen sind auch Ausführungen in Gegenwart des Sozialdienstes, und ebenfalls möglich sind Kombinationen (ein Beamter und/oder ein GL). Alles in § 11 StVollzG geregelt und ohne besonderen Anlass zur Vorbereitung weiterer Lockerungen möglich.

Aber auch zu wichtigen Anlässen gibt es in § 35 StVollzG die Ausführung, zu genehmigen vom Anstaltsleiter. Was ist nun wichtig? Nach dem Behandlungsgrundsatz und zum Zweck der Wiedereingliederung natürlich auch Kindergeburtstage, Einschulungen, besondere Familienfeste wie runde Geburtstage der Eltern. Alles, was den Zusammenhalt der Familie und des sozialen Umfeldes fördert.

Dabei kann der Begleiter sich ein gutes zusätzliches Bild von den Lebensumständen des Insassen machen, die persönlichen Verhältnisse einschätzen und kennen lernen, und so viele für die Behandlung wichtige Informationen bekommen. Ebenso lernen die Angehörigen Ansprechpartner der JVA persönlich kennen, die bei Krisen oder positiven Entwicklungen für sie da sein können. Alles im Dienste des Gesetzes und aktive Resozialisierungsarbeit aller Beteiligten.

**Also, was hindert unsere Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, VL Herrn Savickas oder ALin Frau Benne Ausführungen als Ersterprobung vorzuschlagen?  
Beantragen kann Ausführungen jeder Gefangene jederzeit...**



---

## Ein zweiter Schritt: Begleitung durch Familie

§ 3 StVollzG sagt:

- (1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.**
- (2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.**
- (3) Der Vollzug ist darauf auszurichten, dass er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.**

Vordringliche Aufgabe der JVA ist also die Öffnung des Vollzuges. Erwiesenermaßen ist das soziale Umfeld, also Familie, Bezugspersonen, Vereinskollegen ..., zu über 40 % für Prävention von Rückfällen und zur zukünftigen Legalbewährung notwendige Voraussetzung. Auch klar ist, dass unsere Angehörigen und Freunde in den Behandlungsprozess einbezogen werden müssen, selbst wenn dies wenig geschieht. Das ist leicht zu ändern und mit Erprobungen zu verbinden.

Unser Sozialdienst kann die Familie und die Kontaktpersonen kennen lernen, beim Sprecher, Ausführungen und durch direkten Kontakt (Telefonate z. B.). Problemlos und unkompliziert. So lernt er den Insassen als Familienvater, Freund oder Vereinsmitglied von seiner „besseren“ Seite kennen und kann seine sozialen Kompetenzen tatsächlich erleben und bewerten. Nun braucht er nur noch diese Bezugspersonen mit ins Boot nehmen und kann Verantwortung an den Insassen und seine Angehörigen übertragen. Man kann beispielsweise einen persönlichen Vertrag schriftlich abschließen, der auch die Folgen für Fehlverhalten klar benennt (Ausgangssperre, Besuchseinschränkung oder ähnliches) und so den Insassen und die Angehörigen direkt einbindet.

Wie läuft dann die Begleitung und zu welchem Zweck? Schon 1988 (!!!) hat das Oberlandesgericht Celle derartige Erprobungsstrategien als im Gesetz verankert vorgeschlagen. Zur Vorbereitung weitergehender Lockerungen kann also ein Gefangener auch von Angehörigen oder anderen Personen begleitet werden, die der Anstalt als vertrauenswürdig bekannt sind.

Ein Beispiel: Ein Vater von kleinen Kindern wird nach Absprache und Vertragsabschluss von seiner Familie abgeholt, um zur Vertiefung und zum Erhalt der Beziehung zu den Kindern einfach mal für 4 Stunden ins Freibad Plötzensee zu gehen. Oder im Volkspark Jungfernheide auf dem Spielplatz mit den Kindern zu spielen. Ganz wie jeder Familienvater es draussen auch tun sollte.

Stichprobenartig könnte der Sozialdienst kurz dazu stoßen, man kennt ja die Kinder und die Partnerin bereits, oder ein Gruppenbetreuer schaut mal vorbei. Beide Orte sind sehr nah an der Anstalt und gut erreichbar.

Effizienter Effekt: Die Kinder nehmen Papa nicht nur eine Stunde im Sprechzentrum wahr, sondern erleben ihn als Bezugsperson. Die Partnerin kann ihre Erziehungslast und die Verantwortung für die Kinder zeitweilig teilen und das fördert die Beziehung an sich. Auftretende Probleme können zeitnah mit Sozialdienst, in Gruppen oder mit Frau Andree bearbeitet und gelöst werden. Eine Wiedereingliederung unter kontrollierten Bedingungen.

**Fragt Eure Angehörigen, ob sie mitmachen, und nehmt die Sozialarbeiter in die Pflicht...**

## Sport fördert Legalbewährung

Jede Woche trainiert bei fast jedem Wetter unser Sportdozent Fatih Mollaoglu gut dreißig Gefangene. Überwiegend wird Fußball gespielt, aber auch andere Mannschafts-Ballspiele wie Volleyball und Basketball werden professionell trainiert. Also mehr als eine Spaßveranstaltung ? Was nutzt Fußball überhaupt für die Resozialisierung ?

Eine ganze Menge, wenn man darüber einmal ernsthaft nachdenkt: Die Spieler müssen im Team spielen, also Aufmerksamkeit für andere entwickeln. Dazu gibt es klare Regeln, die eingehalten werden müssen. Man lernt seine Grenzen kennen und mit seinen Kräften haushalten. Niederlagen werden von der Mannschaft getragen und sind so viel leichter zu verkraften, man braucht sie nicht mit Gewalt kompensieren. Erfolge werden gemeinsam gefeiert und geteilt, jeder erlebt sie dadurch viel intensiver. Durch das Spiel werden Kompetenzen vermittelt, ähnlich dem sozialen Kompetenztraining, aber in realen Stresssituationen: Rücksichtnahme, auch Schwächeren und dem Gegner gegenüber; Affektbeherrschung; Erleben einer Gemeinschaft und Einbeziehung weniger beliebter Mannschaftskollegen (Teamgeist); das Einschätzen eigener Fähigkeiten; soziales faires Verhalten auch nach dem Spiel und einiges mehr. Das man sich in seiner Freizeit nicht nur hängen lässt, sondern etwas Sinnvolles tut, ist ein zusätzliches Plus.

Alle diese positiven Effekte des Mannschaftssports werden spielerisch vermittelt, mit Freude und mit vielen Erfolgserlebnissen, also nachhaltig und wirksam. Selbst schwierige Gefangene werden so ins Boot geholt und lernen, sich sinnvoll auszutoben.

Ebenso trainiert jeden Freitag die Laufgruppe mit unserer Lauftherapeutin Jo Cylon.

Dabei steht weniger der Wettkampf im Vordergrund, sondern mehr das gemeinschaftliche Erfahren der positiven Wirkung des Langstreckenlaufes: gemeinsam eine Strecke bewältigen, dabei Rücksicht nehmen auf den schwächeren Mitläufer; das Tempo an eigene Fähigkeiten anpassen und diese realistisch einschätzen können; Erfolge relativ schnell erlaufen und dauerhaft erfahren; sich in lockerer Laufatmosphäre unterhalten, da man so lernt, gesund zu laufen; sich untereinander mitziehen und Schwächeperioden gemeinsam überbrücken. Gleichzeitig trainiert Jo trotzdem auf Leistungssteigerung, wo der Läufer es will und ein Ziel hat, den Halb-Marathon oder Staffellauf beispielsweise.

Dank einer guten Vernetzung und ihrem Engagement, welches von der Anstalt meist unterstützt wird, schafft es Jo, manchmal externe Läufer als Gäste zum Training mitzubringen. Ebenso Fatih, wenn seine Mannschaft vom Herzzentrum Berlin hier beim Turnier mitspielt. So werden Kontakte mit Leuten möglich, die nicht in erster Linie mit Vollzug zu tun haben. Bei diesen Kontakten erleben die Insassen und die Besucher einen Erfahrungsaustausch, der beide Seiten bereichert. Das Interesse der Insassen, an Sportaktivitäten draussen teilzunehmen, wird geweckt und wir stellen fest, dass es tatsächlich Möglichkeiten gibt, draussen seine Freizeit gut und erfüllend zu gestalten. Dabei ist man nicht auf sich alleine angewiesen. Im Gegenteil, durch den gemeinsamen Sport hat man eine Gesprächsbasis, die als Grundlage für Bekanntschaften oder gemeinsame Freizeitgestaltung ausreicht, und man erlebt Gesellschaft auch mal ganz anders.

Was hat das nun mit Erprobungen Draussen zu tun?

An sich ganz einfach. Wie schon auf Seite 9 beschrieben ist ein stabiles soziales Umfeld zu gut 40% für eine Legalbewährung und Rückfallprävention notwendig. Jede Therapieeinrichtung, jede Schule und sogar die Politik sieht positive Aspekte in organisiertem Sport und fördert ihn daher.

Auch deswegen finden Jo's und Fatih's Trainings hier statt und bei der Anstaltsleitung Unterstützung. Die Gruppenbetreuer ermöglichen oft und gerne zusätzliche Spiele bei guter Witterung, weil sie um den Nutzen wissen und Sinn darin sehen.

Wir finden, dass bei Lockerungen diese Erfahrungen und das Potential von Vereinen, jemanden in eine Gemeinschaft einzubinden, genutzt werden muss. Einige wenige haben schon vor ihrer Inhaftierung in Vereinen gespielt, da sollte es einfach sein, sie wieder in Training und Spiele draussen zu integrieren. In Einzelfällen wurde das bereits genehmigt. Bei den meisten fehlt aber ein Anschluss an Vereine oder Sportgruppen. Um so wichtiger ist es, Trainings auch mal außerhalb der Mauern zu organisieren.

In unserer Umgebung ist mit dem Stadion Rehberge, dem Volkspark Jungfernheide und dem Poststadion ein reichhaltiges Angebot an Sportmöglichkeiten gegeben. Erwähnenswert ist auch das Freibad Plötzensee, in das Gruppenausgänge stattfinden können.

Wieso werden diese Örtlichkeiten nicht genutzt? Begleitende Beamte oder Gruppenleiter finden sich sicher, auch obwohl immer mehr Personal eingespart wird, wenn die Voraussetzungen durch die Leitung geschaffen werden. Innerhalb der Gruppe besteht eine Art soziale Kontrolle, denn alle würden unter Fehlverhalten Einzelner leiden. So kann an Lockerungen herangeführt werden, die dann zweckgebunden (Fußballtraining, Lauftreff o. ä.) als Einzelmaßnahme fortgesetzt werden. Sie ermöglichen in jedem Fall positive Wiedereingliederung. Zusätzlich können Angehörige in die Freizeitgestaltung einbezogen werden und so werden dann noch die familiären Bindungen gefördert. Eine Evaluierung (Überprüfung auf Nutzen) kann der Kriminologische Dienst unschwer vornehmen, und nach erfolgreicher Prüfung kann eine dauerhafte Einrichtung als strukturierte Behandlungsmaßnahme daraus werden.

Wie anfangs geschrieben wird im Sport mit seinen Höhen und Tiefen sowie seinen Vorbildern gelernt, seine persönlichen Ziele gewaltfrei, fair und mit großem Einsatz zu erreichen. Module, wie Vereinskoooperationen, Patenbesuche oder eine Schiedsrichter-/Trainerausbildung, lassen sich mit den Berliner Sportverbänden erreichen.

Da es sich um praktisches lebensnahes Training handelt, ist es den Gruppen hier im Geschlossenen und nur theoretischen Rahmen vorzuziehen.

Wir Insassen und die Anstalt sind gefordert, Möglichkeiten zu schaffen. Eine Gelegenheit ist die Teilnahme an Turnieren draussen, eine andere sind Probetrainings bei Vereinen von Bekannten oder Freunden. Bildet also Trainingsgruppen, stellt von Euch aus Kontakte zu Vereinen her. Ansprechpartner draussen und in der Anstalt gibt es und solche Lockerungen wurden in Einzelfällen erfolgreich erprobt. Alles, was einer guten Wiedereingliederung dient, muss genutzt werden.

**Beantragt Lockerungen zu Sportzwecken.**

## Gruppen als Lockerungsvorbereitung

Neben den Sportgruppen gibt es in unserer JVA noch andere Gruppen, die der Vermittlung besonderer Fähigkeiten dienen. Zwei davon sind die Kunstgruppe und die Band. Beide werden von externen Trainern geleitet und erfüllen außer einer guten Freizeitgestaltung den Zweck, Fähigkeiten von uns Insassen zu wecken, ihnen Ausdruck zu verleihen und so zu einer gesunden Selbstwahrnehmung zu führen. Schüchterne können bei der Musik „mal so richtig die Sau rauslassen“, in der Kunstgruppe kann man Gefühlen Gestalt verleihen und sich so mit ihnen auseinandersetzen. Vorhandene Talente können erhalten und ausgebaut werden. Viele andere zusätzliche positive Effekte hat die Gruppenarbeit natürlich auch auf uns Insassen.

Dazu gibt es die professionellen Gruppen, die von der sbh oder Einzeltherapeuten geleitet werden. Diese beschäftigen sich gezielt mit verschiedenen Problemfeldern: Drogensucht, Aggressionen und Verhaltensdefiziten beispielsweise. Sie basieren meist auf einem verhaltensorientiertem Training, in dem Auffälligkeiten bewusst gemacht werden und Alternativen aufgezeigt und eingeübt werden können.

Wir stellen nun die Frage:

Wieso werden diese Gruppen nicht als Vorbereitung für Einzellockerungen genutzt?

Die Band kann Konzerte machen, in anderen Vollzugsanstalten, aber sicher auch draussen; auch eine Aufnahmesession in einem Studio ist denkbar. Den Transport der Instrumente zu organisieren, den Aufbau zu gewährleisten und eine gute Show zu liefern, fordert jeden Teilnehmer in vielfacher Hinsicht und gibt ihm Erfahrungen, die im täglichen Leben nach der Haft nützlich sind.

Die Kunstgruppe kann Ausstellungen veranstalten, in der Senatsverwaltung oder anderen öffentlichen Einrichtungen, und so sogar die Außendarstellung der JVA befördern. Sie kann andere Künstler aufsuchen und in deren Werkstätten Tipps und Anregungen für die eigene Arbeit bekommen, dabei ein realistisches Bild von der Umsetzung alternativer Lebensformen gewinnen. Sicher auch ein hilfreicher Aspekt bei der Wiedereingliederung in das Leben draussen.

Die professionellen Gruppen können das Erlernte in ähnlichen Gruppen draussen überprüfen und Erfahrungen aus der Haft nach Aussen tragen, vielleicht sogar mit präventivem Effekt.

Nur als ein Beispiel seien hier die Suchtgruppen genannt, die draussen stattfinden. Im Dock Nord, eine Art Saftbar am Leopoldplatz, die von einem Suchtselbsthilfe-Verein geführt wird, finden verschiedene Selbsthilfegruppen Raum, so die NA und AA (Narcotics anonymous bzw. Anonyme Alkoholiker). Ein naher Ort, um solche Gruppen aufzusuchen. Solche gibt es auch im nahen Jüdischen Krankenhaus.

Die Stadtmission, die Freie Hilfe und die sbh bieten ebenfalls Gruppen draussen an, die „partnerschaftlichen“ Besuch gleichartiger Gruppen aus dem Knast bekommen können. Uns Insassen werden so die Probleme draussen noch intensiver verdeutlicht.

Was bringen diese Behandlungsmaßnahmen? Natürlich als Erstes ein aktives Üben des hier Gelernten, soziales Training live im Alltag, begleitet durch Fachleute und im Rahmen der Gruppe, die Probleme auffängt und bearbeiten kann. Dazu eine gezielte Auseinandersetzung mit der Problematik, gespiegelt von Externen und ohne den geschützten Rahmen tatsächlich zu verlassen.

Zusätzlich haben wir einen Einstieg für die Zeit nach der Haft und kennen Hilfsangebote, die wir nutzen können, um nach der Entlassung straffrei zu bleiben.

**Sprecht Eure Gruppen-Trainer und Trainerinnen an, macht Vorschläge.**

## „Verachtet mir die Meister nicht...“ (Wagner)

Die kulturelle Bandbreite, die Ballungszentren wie bspw. Berlin anbieten, ist auch in Tagen finanzpolitischer Einsparungswut noch weit reichend und u.a. ein idealer Reflexionspool für Zeitgeschehen auf unterschiedlichste Art und Weise. Daraus folgernd auch die Tatsache, daß für Menschen aller Couleur Nischen kultureller Vermittlung zu finden sind, die diese dann wahlweise mit diesem oder jenem Sinn aufnehmen können - sei es die rauschhafte Atmosphäre eines Konzertes, wo das audiovisuelle Erlebnis auch den Klangraum des eigenen Körpers erbeben, sei es die Flut der Eindrücke bedeutungsschwangerer Gemälde in einer Kunstaussstellung, die den Betrachter in stiller Einkehr Nachbetrachtungen durchführen läßt. Die Möglichkeiten sind vielfältig, der damit einhergehende Vermittlungsprozeß humanistischer Werte von unschätzbarem Wert.

Umso unverständlicher, daß diese Vermittlung ausgerechnet vor Mauern Halt macht, die jene von der Gesellschaft abschirmt, deren Gesellschaftskompatibilität gesetzlich zu verbessern vorgeschrieben ist. Zwar gibt es Lichtblicke wie die bereits angesprochene Kunst- oder Musikgruppe. Auch darf man sich seit jüngster Zeit einmal pro Jahr einer literarischen Adaption fürs Theater widmen und dieses dann vor einem externen Publikum zur Schau stellen. **Ansätze von Austausch - doch viel zu wenig und nur einem viel zu exquisiten Personenkreis vorbehalten.**

Vollzugslockerungen sollen insbesondere also auch im bildungs- und kulturtechnischem Bereich massiv ausgeweitet werden. Anknüpfend an das Theaterprojekt könnte dies bspw. durch eine deutliche Erweiterung der Spielzeit geschehen, die sich zukünftig nicht nur auf Aufführung innerhalb der JVAen), sondern im Rahmen von Gruppenausgängen auf öffentlich zugänglichen Bühnen und Stätten konzentriert, womit der Mikrokosmos des Gefängnisses nicht nur symbolisch aufgehoben wird und so stattdessen ein tatsächlicher Aufbruch (nomen est omen!) stattfindet.

Den Betätigungen kunst- und literaturschaffender Gefangener soll auf diese Weise ebenso ein umfangreicheres Forum gegeben werden. Galerien und Buchhandlungen für Ausstellungen und Lesungen sind auch anhand des offensichtlich spekulativen Faktors („*oha, diese Knackis sind gar nicht so tumb und beschränkt, wie uns die Boulevardmedien glauben lassen wollen!*“) schnell gefunden - der mit einer solchen Plattformbestellung einhergehende Anerkennungserfolg für die inhaftierten Künstler als Persönlichkeitsaufwertung gar nicht hoch genug einzuschätzen. Auch hier bietet es sich an, eine Symbiose zwischen Knastkunst und außerhalb der Mauern produziertem Gut herzustellen, was wiederum Erfahrungsaustausch und Einbindung in das Leben „danach“ ermöglicht.

Straffällig Gewordenen entzieht sich nicht zuletzt aufgrund einer länger währenden Inhaftierung auch ein Stück Empathie, gerade im (sozial)politischen Bereich. Die Möglichkeit, diese im Rahmen von Vollzugslockerungen, gerne unter Aufsicht und anschließender Nachbereitung, bspw. auf dem Wege des Beiwohnens politischer Diskussionen auf kommunaler oder landespolitischer Ebene zurückzuerlangen, somit selbst Teil des Geschehens zu werden und dieses nicht erst im Nachhinein aufgrund medial aufbereiteter Berichterstattung passiv zu verfolgen, verhilft ganz entscheidend zur Neupositionierung und Stabilisierung der charakterinternen Sozialverträglichkeit, die einem jeden Menschen grundsätzlich innewohnt, aber durch fortwährende Isolierung vom Alltag sukzessive abhanden kommen kann.

**Vollzugslockerungen für Kultur und Bildung zu versagen ist bewußte Vernichtung des humanistischem Geistes unserer Zeit!**



## Leiharbeit fördert Resozialisierung

Wir sehen bei Leiharbeit viele Kritikpunkte und bewerten sie negativ. Man wird nur befristet eingestellt, gegen Gebühr verliehen wie ein Sklave, und man erhält in der Regel einen erheblich niedrigeren Lohn als die fest eingestellten Arbeitnehmer. Der Arbeitsplatz ist unsicher und hängt von Wohlverhalten ab, die Kollegen der Strammbelegschaft erleben die Leiharbeiter als Konkurrenz und Lohndrücker und so ist das Arbeitsklima entsprechend schlecht. Politisch und von den Unternehmern ist sie aber genau deshalb gewünscht und so ist Leiharbeit seit der Agenda 2010 leider ein immer größerer Bestandteil der Arbeitswelt draussen. Von 200 000 inländischen Leiharbeitern im Jahr 2004 stieg die Zahl auf 900 000 in 2013 an.

Trotzdem kann uns Insassen dieses Konzept helfen, uns einen Wiedereinstieg in einen festen Arbeitsplatz draussen zu ermöglichen. Da die Justiz die Voraussetzungen nicht selber stemmen kann oder will, kommt ihr ein Projekt sehr gelegen und findet Unterstützung bei der Senatsverwaltung: **„PutzWerk Berlin: Übergangsmanagement mit Schwerpunkt Arbeitsmarktintegration“**

Angeboten wird es von der **sbh** hier in Plötzensee und im Offenen Vollzug. Zum Glück handelt es sich bei der sbh nicht um ein Leiharbeitsunternehmen, ganz im Gegenteil. Wir kennen Herrn Nalezinski, den Projektleiter, und seine Mitarbeiter als sehr engagierte und realistische Unterstützer von uns Insassen, die sich auch für „schwierige“ Mitgefangene oft persönlich einsetzen. In den vielfältigen Gruppen der sbh, die hier in Plötzensee das Gros des Behandlungsangebots bilden, sind die Trainer und Trainerinnen stets sehr bemüht, Denkprozesse und Veränderungen anzustoßen, die uns weiterbringen können.

Bei dem Projekt „PutzWerk“ war die Fragestellung, wie Insassen spätestens nach der Entlassung in Arbeit finden können und wie die sbh den Weg vom Vollzug über den Arbeitsmarkt zur Entlassung hin unterstützen kann. In enger Zusammenarbeit mit der Ziegner-Stiftung, die eine modulare Ausbildung zum Gebäudereiniger beiträgt, einer Meisterschule für das Reinigerhandwerk und meist öffentlichen Auftraggebern bietet die sbh ein Gesamtkonzept an, welches sich den Bedarf an Fachkräften im Dienstleistungsbereich auf dem Arbeitsmarkt zunutze macht. Die Teilnehmer lernen also tatsächlich ausübende Berufserfahrung, nicht unbedingt üblich im Vollzug. Sie können ihre erlernten Fähigkeiten praktisch und lebensnah einsetzen und sie erhalten zusätzlich eine wichtige Begleitung durch gezieltes Coaching. Dafür wird im Vorfeld eine sorgfältige personenbezogene Analyse der Fähigkeiten und Voraussetzungen des Gefangenen erstellt, die Grundlage für einen individuellen Qualifizierungsplan bildet. Zur Zeit wird gemeinsam mit den Ansprechpartnern in der JVA eingeübt, derartige Verfahren gemeinsam und zielorientiert durchzuführen. Schließlich geht dieses Profiling über die Einweisungsuntersuchung weit hinaus und sucht gezielt auch die Stärken des Insassen, die auf seine Resozialisierung hinunterstützt werden

Viele Gefangene müssen berufsbezogene soziale Kompetenz neu oder wieder erlernen und so wird das Projekt zu 25% damit ausgefüllt, diese zu vermitteln. Das geht 10 Stunden (von 40) in der Woche über Bewerbungstraining, Gruppentraining und Entwicklung persönlicher Fähigkeiten bis hin zur Definition von Zielen und der Festlegung von Teilschritten dorthin. Da viele gemeinsame Erlebnisse, zum Beispiel gemeinsame Anfahrt und gemeinschaftliches Essen (samt Zubereitung), in den Tag integriert sind, werden Teamfähigkeit, Zusammenarbeit und friedlicher Umgang real

eingesübt. Selbst wichtige Anregungen für eine strukturierte Freizeitgestaltung werden durch vierzehntägige Sport- und Freizeitaktivität vermittelt (s. dazu auch S. 10).

Vor allem erleben die Teilnehmer Arbeit positiv, indem sie diese selbstständig aber kontrolliert vorbereiten und durchführen können, in verschiedenen Objekten und Praktika unterwegs sind und gleichzeitig die Verantwortung für Arbeitssicherheit und Ausführung haben. Durch die verschiedenen Einsatzbereiche bei öffentlichen und gemeinnützigen Trägern, die alle mit Facility Management zu tun haben, erwerben die Teilnehmer gesuchte Fähigkeiten, die eine Perspektive für die Zukunft bieten können. Durch die Praktika ergeben sich persönliche Kontakte zu Arbeitgebern, die heutzutage viel schneller zu einem festen Arbeitsverhältnis führen als die Vermittlung übers Amt.

Da jeder Insasse diese Maßnahme zwei- bis dreimal hintereinander durchlaufen kann, gerade wenn er aus dem Geschlossenen in den Offenen Vollzug wechselt, ergibt sich eine Kontinuität und Stabilität wie in der freien Wirtschaft.

Weitere Qualifizierungen über das Reinigungselement hinaus sollen integriert werden, so Malerei, Elektrik, Sanitär sowie Holz- und Metallbearbeitung. Damit wird eine gute arbeitsmarktorientierte Ausbildung angestrebt. Genau diese Dienstleistungen sind auf dem Arbeitsmarkt gesucht und Fachkräfte mit einschlägigen Erfahrungen sind rar.

Seit Juli 2011 wurden mehrere Durchläufe mit jeweils 10 bis 15 Gefangenen durchgeführt. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Konzept hat die Klassenlotterie für drei Jahre eine Förderung als Anschubfinanzierung genehmigt. Langfristig wird sich das Projekt selber tragen können, da durch die geleistete Arbeit genug Geld hereinkommen wird. Hier macht sich bemerkbar, dass die Justiz die Bezahlung der Inhaftierten leistet, allerdings nur nach den bekannt niedrigen Haftätzen. Eine Einbindung in die Sozialsysteme wird hoffentlich noch ergänzt werden, auch wenn diese nicht in der Planung explizit erscheint.

Von den 30 bisherigen Absolventen des Projektes sind bereits drei Teilnehmer (= 10 % !) in feste Arbeit gewechselt, die ihre Ursache in der Maßnahme hat. Ein sehr guter erster Schritt, der bei Fortsetzung des Projektes sicher noch bessere Ergebnisse zeigen wird.

Was wir besonders bemerkenswert finden: Nach der Entlassung steht die sbh den Projektteilnehmern für mindestens sechs Monate weiter als Ansprechpartner und Begleiter zur Seite. So wird nicht nur der Erfolg des Projektes hinsichtlich der Legalbewährung überprüft, sondern in den erfahrungsgemäß besonders schwierigen ersten Monaten eine gute und bekannte Betreuung gewährleistet, die Schwierigkeiten meistern hilft.

Es handelt sich bei dem Projekt um eine strukturierte Behandlungsmaßnahme, wie Dr. Meinen sie sich als effizient und wirksam für den Vollzug wünscht (s. Seite 18) und die viele Fachleute als belegbar erfolgreich werten. Der einzige Kritikpunkt ist die niedrige Entlohnung, ca. 150 € verfügbares Geld, das in den Haftanstalten sicher ausreicht, aber außerhalb der Mauern nach einiger Zeit zu Geldknappheit führen kann. Hier kann und sollte nachgebessert werden.

**Das Projekt bietet sich jedem an, der schon vor Entlassung Arbeit finden will. Bewerbt Euch und zeigt, dass großer Bedarf an solch sinnvollen Projekten besteht.**

## Das Einklagen von Lockerungen

Freiheitsentzug bedeutet gesellschaftliche Ausgrenzung, Isolation und Auflösung sozialer Bindungen. Um den Bezug zur Außenwelt nicht vollständig zu verlieren und seine sozialen Beziehungen aufrecht und tragfähig halten zu können, ist der Gefangene auf Vollzugslockerungen angewiesen.

Obwohl das Strafvollzugsgesetz die Lockerung des Vollzuges als eine der wichtigsten resozialisierenden Behandlungsmaßnahmen nennt, werden Ausgang Urlaub und Freigang in der Praxis nur selten gewährt. Überdies besitzt der Gefangene keinen direkten Rechtsanspruch auf die Durchführung von Vollzugslockerungen.

Der Gefangene hat jedoch einen grundrechtlichen Anspruch auf resozialisierende Behandlung - indirekt lässt sich aus den zahlreichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts eine Rechtsgrundlage für Lockerungen des Vollzuges schaffen.

Das Strafvollzugsgesetz kennt als Ablehnungsgrund für Vollzugslockerungen **einzig** die Flucht- und Missbrauchsgefahr.

Beruft sich die Vollzugsanstalt bei der Ablehnung eines Antrags auf Lockerungen auf eben diese Flucht- und/oder Missbrauchsgefahr, so muss sie diese konkret benennen. Die einfache Behauptung, es bestünde wegen eines hohen Strafrestes oder vorherigen Auffälligkeiten im Vollzug die „Befürchtung einer Flucht- oder Missbrauchsgefahr“ reicht jedenfalls nicht aus, um Lockerungen rechtssicher abzulehnen.

Die Vollzugsanstalt muss detailliert angeben, welche Straftat unter welchen Umständen zu befürchten ist und ob diese durch geeignete Maßnahmen (z.B. Begleitung durch Familienangehörige) verhindert werden kann. Der gleiche Prüfungsmaßstab ist auch bei einer behaupteten „Fluchtgefahr“ anzulegen.

Da die Vollzugsanstalt dieser gesetzlichen Aufklärungspflicht in der Regel nicht ausreichend nachkommt, kann der Rechtsweg im Einzelfall Erfolg versprechend sein.

Wir wollen kurz darstellen, wie man den Rechtsweg gehen kann:

1.)

Vollzugslockerungen stellen rechtlich sogenannte „begünstigende Verwaltungsakte“ im Sinne des § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) dar und **müssen beantragt werden**.

Mit Erhalt des Antrages auf Lockerungen ist die Vollzugsanstalt dazu verpflichtet, diesen umfassend zu prüfen und auf Wunsch des Antragstellers einen schriftlich begründeten Bescheid zu erlassen ( §§ 37 und 39 VwVfG ).

Soweit der schriftlich zu begründende Bescheid nicht den gewünschten Erfolg erbringt oder die Vollzugsanstalt den Antrag einfach ignoriert, steht dem Gefangenen der Rechtsweg nach §§ 109 ff StVollzG zur Verfügung.

Um diesen zu beschreiten wendet man sich mit einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung an die

Strafvollstreckungskammer (StVK), den man fristgerecht beim Urkundsbeamten abgeben kann:

2.)

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach §§ 109 StVollzG ist unter **Angabe der von der Vollzugsanstalt außer Acht gelassenen Gesichtspunkte und der tatsächlich gegebenen Umstände des Einzelfalls zu begründen.**

Die Strafvollstreckungskammer ist nun gesetzlich verpflichtet zu prüfen, ob die Vollzugsanstalt bei ihrer Entscheidung alle relevanten ( also auch die **für** den Gefangenen sprechenden) Tatsachen berücksichtigt hat.

Ist die Vollzugsanstalt ihrer gesetzlichen Aufklärungspflicht nicht oder nicht vollständig nachgekommen, hebt die Strafvollstreckungskammer den Bescheid über die Ablehnung des Lockerungsantrags auf - die Vollzugsanstalt muss den Antrag erneut prüfen und neu bescheiden.

Soweit die Strafvollstreckungskammer den Antrag auf gerichtliche Entscheidung zu Gunsten der Vollzugsanstalt bescheidet, wozu sie trotz oft berechtigter Klagen neigt, steht dem Gefangenen nun der Rechtsbeschwerdeweg offen:

3.)

Die Rechtsbeschwerde ist nur dann zulässig, wenn der Beschwerdeführer **die Verletzung von Rechten** geltend macht oder der angefochtene Beschluss der Strafvollstreckungskammer im krasen **Widerspruch zur sonstigen Rechtsprechung** steht. Auch **unzureichende Beschlussbegründungen** oder die **Verletzung der gerichtlichen Aufklärungspflicht** (Amtsermittlungsgrundsatz) sind ein Fall für das Rechtsbeschwerdegericht, in Berlin das Kammergericht.

Die Rechtsbeschwerde ist **umfassend zu begründen** und kann **nur** über den **Urkundsbeamten oder einen Rechtsanwalt** zum Kammergericht Berlin eingereicht werden.

Erkennt das Rechtsbeschwerdegericht den Beschluss der StVK als rechtswidrig oder sieht es einen Verstoß gegen das grundrechtliche Resozialisierungsgebot, hebt es den Beschluss auf und weist die StVK unter Hinweis auf die eigene Rechtsauffassung zur Neubescheidung an. Bei eindeutigen Sachverhalten kann das Rechtsbeschwerdegericht auch in eigener Zuständigkeit abschließend ein Urteil fällen.

Will das Rechtsbeschwerdegericht in seiner Entscheidung von der Rechtsprechung anderer Gerichte abweichen, so hat es den Streitfall gemäß § 121 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) dem Bundesgerichtshof zur Grundsatzentscheidung vorzulegen.

Im Falle einer Verwerfung der Rechtsbeschwerde bzw. eines die Vorentscheidung der StVK bestätigenden Urteils steht dem Gefangenen nun der Weg zum Verfassungsgericht frei:

4.)

Neben der Möglichkeit, den Berliner Verfassungsgerichtshof anzurufen, geht das auch beim Bundesverfassungsgericht.

(Fortsetzung auf Seite 18)

Vor den Verfassungsgerichten **muss der** Gefangene als **Beschwerdeführer geltend machen**, dass er durch die Entscheidungen der Vorinstanzen **in seinen Grundrechten (hier z. B.: Anspruch auf Resozialisierung) verletzt wurde**.

Der Einzelfall muss ausführlich dargelegt werden, ebenso **müssen alle Beschlüsse und Urteile** der vorher mit dem Fall befassten Gerichte - wenigstens als Kopie- **beigefügt werden**.

Als verletzte Grundrechte gelten nicht nur die im **Grundgesetz verbürgten Rechte**, sondern auch die in den Entscheidungen der Verfassungsgerichte ergangenen **Grundsätze**.

Da insbesondere das Strafvollzugsrecht durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiter entwickelt wurde bestehen für uns Gefangene weit mehr Rechte, als uns im bloßen Gesetzestext des StVollzG bekannt gegeben werden.

Die Bindungswirkung verfassungsgerichtlicher Entscheidungen werfen ein ganz neues Bild auf die Vergabepaxis von Vollzugslockerungen durch die Anstalt und die „Rechtsprechung“ der Strafvollstreckungskammern. Vieles davon ist einfach ungesetzlich.

Eine fundierte Klage vor den Verfassungsgerichten ist in der Regel von Erfolg gekrönt. Deswegen lohnt sich der Rechtsweg sehr oft, auch wenn er mühsam erscheint und einige Zeit braucht.

---

Einige grundsätzliche Bemerkungen dazu:

Professor Dr. Feest, der renommierte Strafvollzugsrechtsexperte, war so freundlich, uns auf die Neufassung des § 11 im neuen Berliner Strafvollzugsgesetz hinzuweisen. Dort ist seiner Meinung nach die „Verantwortungs-Formel“ ein wenig günstiger formuliert. Allerdings weist er zu Recht darauf hin, dass es auf die Umsetzung durch die Vollzugsanstalten ankommt.

Der Klageweg an sich wurde von uns nur grob vorgestellt, in der nächsten Ausgabe im Oktober werden wir alles ausführlicher darstellen. Dabei finden dann auch die Folgen, die Klagen bei Sozialarbeitern, Vollzugsanstalten und Senatsverwaltung für uns Gefangene hervorrufen, Erwähnung, die Kosten und Erfolgsaussichten in der ersten Instanz wollen wir darstellen und nicht zuletzt die Zeitspannen für solche Verfahren deutlich machen.

Auch andere Rechte, die sich sowohl aus altem StVollzG wie dem neuen Berliner StVollzG ergeben, werden wir ausführlicher vorstellen.

Aktuelle Urteile, die uns bis dahin bekannt werden, finden ebenfalls Eingang in die Oktoberausgabe.

Wir empfehlen, bei Ablehnungen von Lockerungen den Rechtsweg zu prüfen und zu beschreiten.

### **Bitte beachten:**

**Die vorstehenden Ausführungen und Hinweise geben lediglich einen Überblick über das Rechtsgebiet. Sie erheben daher nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und können auch nicht den Besonderheiten eines Einzelfalls umfassend gerecht werden. Sie dienen nicht einer Rechtsberatung, auch wenn sie erfolgreich durchgeführt werden können.**

**Die Redaktion empfiehlt daher stets die Hinzuziehung eines versierten Rechtsbeistandes, der auf Vollzugsrecht spezialisiert ist, wenn den Ausführungen und Hinweisen gefolgt wird.**



## Standardisierte Behandlungsprogramme

Einsichten aus der Senatsverwaltung

Doktor Gero Meinen, Leiter der Berliner Vollzüge in der Senatsverwaltung für Justiz, hat 2010 einen interessanten Beitrag zu dem Buch „Das Gefängnis als Risiko-Unternehmen“ verfasst. In seinem Kapitel stellt er den Nutzen und die Chancen dar, die standardisierte Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug bieten. Natürlich legt er viel Wert auf den Erfolg, den die Behandlungsmaßnahmen messbar auf die Verbesserung der Legalprognose und die Rückfallquote haben.

Dabei unterscheidet Dr. Meinen zwei Grundtypen: verhaltensändernde Programme, die in der Kriminaltherapie wurzeln, sowie Programme, die den Gefangenen nach Entlassung in ein soziales Netzwerk einbinden und ihn mit Arbeit, Familie und sozialen Kontakten in die Gesellschaft zurückführen. Trotz der Unterschiede beider Programmformen sieht Dr. Meinen sehr wohl, dass beide notwendig sind, um die Legalprognose nachhaltig und überprüfbar zu verbessern. Er will sie daher stärker im Strafvollzug verankert sehen. Er hebt hervor, dass Erfolge viel mit den Menschen zu tun haben, die die Programme gestalten und wie wichtig die eigene Bereitschaft des Gefangenen ist, daran mitzuwirken. Dass somit die Behandlungsprogramme durch die kompetenten, in vielfältige Behandlungsangebote eingebundenen Vollzugsbediensteten erst tragfähig werden, sieht Dr. Meinen deutlich, und er fordert das Vollzugsmanagement und die Anstaltsleitung auf, eine Integration der Behandlungsprogramme zu ermöglichen, indem sie die Bediensteten einbindet und fördert.

Erleichtert kann dies durch formale Strukturen werden, in denen Behandlungsprogramme standardisiert und in den Vollzugsalltag eingebaut werden. Dazu schlägt er eine Bedarfsermittlung vor und betont, dass bedarfsspezifische Behandlungsangebote zu den Kernaufgaben des Strafvollzuges gehören. Ein standardisiertes Diagnose- und Prognoseverfahren sieht er in Berlin durch die EWA bereits gut arbeiten, auch wenn er den Bedarf nach steter Fortentwicklung nicht unter den Tisch fallen lässt. Diese Diagnose- und Prognoseverfahren nutzen natürlich nur, wenn daraus qualitativ passende Behandlungen in ausreichendem Umfang entstehen, in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung. Diese kann die Behandlung stets prüfend begleiten und verbessern, natürlich auch ineffektive Maßnahmen aussortieren. Die Umsetzung derartiger Veränderungen mit der Zielrichtung auf qualitative Arbeit gehört zu den Aufgaben der Anstaltsleiter. Diese sollen aber auch über ihre Anstalt hinaus erfolgreiche Programme mit Netzwerken innerhalb und außerhalb der Justiz installieren und ermöglichen. Eine Einbindung externer Organisatoren und Hilfeinrichtungen regt Dr. Meinen an; ein Übergangsmanagement, wie es im ME StVollzG für Berlin vorgesehen ist, scheint ihm dagegen nur empfehlenswert zu sein. Er sieht die vielen Probleme sehr realistisch, die eine vernetzte Resozialisierungsarbeit machen wird. Lösungsmöglichkeiten dieser Probleme werden nicht aufgezeigt, gehören aber auch in einen anderen Kontext.

Sein Fazit: Standardisierte Behandlungsmaßnahmen werden verstärkt das Vollzugsregime prägen, da ihre Vorteile enorm sind. Die sinnvolle Einführung setzt aber Bedarfsanalyse, klare Strukturen und vor allem die Bereitschaft der Mitarbeiter jeder Ebene zur wirksamen Umsetzung voraus.

Wir stimmen den Ausführungen von Doktor Meinen zu und hoffen, dass den Worten auch Taten folgen. Er kann Vorgaben machen und umsetzen, wenn er es denn will.

# Nicht zur Nachahmung empfohlen

## **Zusagen einhalten ! ? ! Eine Bestandsaufnahme**

Uns Gefangenen wird immer unterstellt, wir seien nicht vereinbarungsfähig, würden Ansprachen und Zusagen nicht einhalten wollen und seien halt unzuverlässig.

Heute wollen wir einmal schauen, welchen Vorbildern wir wohl eher nicht folgen sollten:

### **Der Langzeitsprecher:**

Zusage:

Nach einer anstaltsweit unterschriebenen Petition wurde dem Petitionsausschuss und uns Gefangenen die Einführung des Langzeitsprechers bis **Weihnachten 2012** mehrfach fest zugesagt. Im Protokoll der GIV-Sitzung mit Herr Savickas und seinen Mitarbeitern von Dezember 2012 steht: *„Der Langzeitsprecher soll ab Mitte Januar eingeführt werden... Die in Auftrag gegebenen Baumaßnahmen sind weitgehend abgeschlossen.“*

Einhaltung:

Bis heute gibt es weder den Raum, noch ist er umgebaut, noch gibt es Langzeitsprecher.

### **Die Einlasszeiten Besucher:**

Zusage:

Protokoll der GIV-Sitzung vom 17.1.13: *„Die Vollzugsleitung gibt bekannt, dass das Tragen von Privatkleidung ab dem 19.01.2013 gestattet sein wird... Dadurch fällt auch die bisherige Regelung, wonach unter 15 Minuten vor jeweiligem Sprecherbeginn an der Pforte kein Einlass mehr gewährt wurde, weg.“*

Einhaltung:

Bis heute werden Besucher - auch solche aus dem Ausland- bei Eintreffen 14 Minuten **vor** Sprecherbeginn regelmäßig entsprechend Hausverfügung von der Pforte weggeschickt.

### **Die Sporträume:**

Zusagen:

In Haus 4 wird nach Fensterrenovierung der Sportraum verlegt und größer.  
In Haus 1 wird der eine Raum vergrößert und mit dem anderen zusammengelegt.  
Die Ausstattung/Erneuerung wird zusammen mit den Gefangenen geplant und umgesetzt.  
Alle Zusagen wurden **2012** gegeben.

Einhaltung:

Bis heute wurden die Räume nicht verlegt oder vergrößert, die Planung wurde ohne Insassen gemacht und so tatsächlich die JVA Plötzensee (alt) „vergessen“. Umgesetzt ist nichts.

### **Die „Fallzahlen“ der Sozialarbeiter, der Psychologische Dienst:**

Zusage:

Am 16.10.2012 sagte Frau Anstaltsleiterin Benne zu, im Rahmen der Fusion die Gefangenzahl pro Gruppenleiter/in auf 36 statt über 42 zu senken, ebenso sagte Frau Benne, dass sie sich für eine zusätzliche Stelle beim Psychologischen Dienst einsetzen wird.

**Einhaltung:**

Seit März 2013 wurde Frau GLin Pomirski nach Heidering „ausgeliehen“ und nicht ersetzt, der Fallschlüssel ist bis heute weiter bei über 42 Gefangenen pro GL/in und Frau Andree füllt bis heute alleine den Psychologischen Dienst aus.

**Die Besetzung der Stationen:**

**Zusage:**

Ebenfalls am 16.10.2012, also kurz nach dem Großeinsatz der Polizei und Justiz zum Zweck einer überflüssigen Waffensuche, sagte uns Frau Anstaltsleiterin Benne zu, dass ab Fusion jede Station tagsüber mit einem Stationsbeamten besetzt werden soll.

**Einhaltung:**

Bis heute funktioniert das nicht: es gibt vorzeitigen Einschluss, viele Beamte gingen nach Heidering, einige verlassen uns demnächst aus Altersgründen und Neueinstellungen verhindert der Flughafen. So sind unsere Stationsbüros tagsüber oft leer, nachts sowieso.

**Der Besuch von Dr. Schoenthal:**

**Zusage:**

Am 20. Februar 2013 schrieb Dr. Schoenthal wegen vieler Beschwerden an die Insassenvertreter und Gefangenen: „*Mein nächster Besuch in der JVA Plötzensee wird voraussichtlich im März oder April stattfinden. Grundsätzlich können sich hierfür für ein persönliches Gespräch per Vormelder vormerken lassen.*“ (Originalwortlaut)

**Einhaltung:**

Bis heute fand der Besuch nicht statt, aber er war ja auch nur „voraussichtlich“.

**Der Frisör von Draussen:**

**Zusage:**

Der Insassenvertretung wurde auf Antrag gesagt, sie soll einen Frisörsalon finden, der hier gegen Entgelt Haare schneidet. Herr Böhme fand im März einen Frisörsalon, der schon in anderen Anstalten seit Jahren seine Leistung anbietet und bereit wäre, auch hier tätig zu sein.

**Einhaltung:**

Trotz Angleichungsgrundsatz und bewährtem Salon keine Genehmigung, wohl aber „Bedenken“ der Beamten wegen „erhöhtem Arbeitsaufwand (Kontrolle)“.

**Verzicht:**

Auf eine Aufzählung anderer Zusagen, die sicher mit Grund nur hinter verschlossenen Türen im Vieraugengespräch gemacht werden, haben wir verzichtet. Beispiele kennt jeder Vollzugsteilnehmer: „Wir machen die Fortschreibung am X.X.“ ; „Ich lockere Sie zu Weihnachten 2012“ oder auch: „Ich bearbeite Ihren Antrag bis X.X.“ ... Die Einhaltung zu schildern erübrigt sich.

**Fazit:**

Trotzdem gehen wir Insassen unseren Weg weiter und sind eben anders als die anderen: wir geben Zusagen mit der Absicht, diese zu halten, wir versuchen unser Bestes und wir arbeiten an uns.

Weil es UNS weiter bringt.

# Lesen befreit !

## Von Brasilien lernen

In einem brasilianischen Knast will sicher niemand von uns einsitzen: sie sind chronisch überfüllt, die Versorgung ist erheblich schlechter als bei uns, falls überhaupt vorhanden, und auch sonst ist der Ton dort erheblich rauer. Trotzdem haben die Brasilianer ein Projekt, welches hier in Deutschland von uns vermisst wird: „Lesen für die Freiheit“ !

Dabei wird jedem Gefangenen die Strafe verkürzt, wenn er in seiner Zelle Bücher liest und eine schriftliche Abhandlung dazu verfasst. Jedes Buch, das gelesen und besprochen wird, wird mit 4 Tagen Haftverkürzung belohnt. Maximal 12 Bücher im Jahr sind dabei möglich und man hat vier Wochen pro Buch Zeit. So kommen bis 48 Tage weniger Strafhaft pro Jahr zusammen.

Klingt gut, oder? Selbst in der Zeitschrift „Neue Kriminalpolitik. Forum für Kriminalwissenschaften, Recht und Praxis“ wird positiv darüber berichtet und der Verfasser, der Jurist Michael Köhne, empfiehlt den Bundesländern, das Lese- und Strafverkürzungsprojekt in Deutschland einzuführen. Es handele sich dabei um „einen gefangenenfreundlichen (weil resozialisierungsfördernden) Ansatz im Strafvollzug“, der grundsätzlich begrüßt werden sollte. Die Folge wäre natürlich, dass unsere hiesige Bücherei neu bestückt werden muss und aktuelle Bücher aufgenommen werden sollten. Dann könnte man tatsächlich mehr Leute zum Lesen bewegen, möglicherweise sogar ohne Strafnachlass pro gelesenen Buch. Wir befürworten das Projekt und halten es für eine geeignete vollzugsöffnende Maßnahme.

Comics sind leider ausgeschlossen ...

## DIE GEISSELN



W  
A  
N  
T  
E  
D

*?? Wer kümmert sich 2013 um den Betriebs- Ausflug ??*

*Freiwillige gesucht*

Nachdem wir letzten September dank Bernd U. in den Genuss eines uns ergreifenden und erinnerungswürdigen Ausflugs zu unseren Freunden und Kollegen in Tegel gekommen sind, suchen wir für den Betriebsausflug dieses Jahr einen Freiwilligen, der unseren Veranstaltern den nötigen Anstoß geben möchte.

Wie bereits erprobt kann es auch ein anstaltsbekannter Spinner sein, der die „Information“ über die bewährten Kanäle bei dem Polizeiabschnitt 24 an die Leitung unserer JVA meldet. Eine Glaubwürdigkeitsprüfung der Anwürfe wird, falls überhaupt, wie gehabt nur sehr oberflächlich erfolgen.

Wir regen an, auf die immer wirksame „Waffe“ oder auch „Sprengstoff“ zurück zu greifen, damit lässt sich ein teurer und personalaufwendiger Ausflug immer in der Öffentlichkeit vertreten. So wird unserer Leitung die Zusammenarbeit mit Polizei, Justizverwaltung und die Berichterstattung in der Presse leicht gemacht. Für unseren Senator Heilmann als Werbefachmann ist ein guter Verkauf des Ausfluges mit entsprechender Sprachregelung immer auch politisch wirksam in Wählerstimmen umzusetzen.

Wichtig ist nur, dass persönliche Animositäten oder Feindschaften auch in das vorurteilsgeprägte Denken unserer Leitung und der Öffentlichkeit passen, also sollten als „Verantwortliche“ wieder Rocker, Migranten oder `organisierte` Verbrecher angeschwärzt werden, die i. d. R. nach Klärung wieder kommen und gelockert werden. Ach so: Schreckschuss-Waffen selbst abgeben gilt nicht, da gibt es wohl nur für einen Ausgang.

W  
A  
N  
T  
E  
D

An unsere Leitung einen Wunsch, das Ausflugsziel betreffend:

Nachdem wir letztes Jahr die Gastfreundschaft von Tegel genießen durften würden wir dieses Jahr gerne eine Besichtigungstour nach Heidering machen. Dort ist ja noch Platz für uns 260 Gefangenen und die Meisten von uns kennen Heidering nur von Bildern und Animationen aus der Presse. Dank des bereits erprobten guten Zusammenspiels zwischen Polizei, Fahrbereitschaft und Justiz, welches Frau Jani von der Pressestelle als Probelauf erfolgreich in der Öffentlichkeit darstellte, dürfte ein Ausflug nach Heidering nur etwas längere Fahrtzeiten zur Folge haben. Die nehmen wir gerne in Kauf, um im Gläsernen Gefängnis die Magistrale und Loggien erleben zu dürfen, auch ist die Luft auf dem Land sicher für unsere älteren und sensiblen Gefangenen gesund, von der gesamten grünen und ländlichen Atmosphäre einmal ganz abgesehen.

Nicht zuletzt treffen wir unsere alten bekannten und beliebten Gruppenleiter, Gruppenbetreuer und Werkbeamte wieder, die Plötzensee dankenswerterweise, nach ihrer Einsparung hier, dort sicher unterbringen konnte: ein freudiges, zwischenmenschlich wertvolles Erlebnis besonderer Art. Nach der Rückkehr finden wir in der Zelle dann die Gegenstände wieder, die wir in der letzten Zeit verbummelt hatten.

Also, Freiwillige vor und Abschnitt 24 angerufen



## Existenzgründung - aus der JVA!?

### Eine Nachbetrachtung

Vom 3. bis zum 5. April fand in der JVA ein von der Fa Cossmann & Partner Consulting organisiertes Seminar für Existenzgründung statt, welches für die dann auch zahlreich erscheinenden Teilnehmer nicht nur zertifiziert wurde (wichtig für spätere Zuschussanträge!), sondern im Gegensatz zu draußen stattfindenden gleichwertigen Lehrgängen auch noch völlig kostenfrei war. Geleitet wurde die Veranstaltung durch den Firmenchef, Herrn Cossmann, selbst; zum Exkurs über sozialversicherungstechnische Belange wurde eigens auf eine Fachfrau der AOK, Frau Wegner, zurückgegriffen. Wo diese insbesondere dem heftig zu flirtenden beginnenden Teil der Zuhörerschaft nach einem Belohnungsprinzip durch Süßwaren Herr zu werden suchte, bestach die Wissensvermittlung Herrn Cossmanns durch integrierten rheinischen Humor der angenehm burschikosen Art.

Schnell wurde klar, daß man es hier mit einem „alten Hasen“ der Branche, insbesondere durch seine zahlreichen Ehrenämter bei Gericht mit der aktuellen Rechtsprechung bestens vertraut, zu tun hatte. Infolgedessen entpuppten sich die vielen Hinweise zum erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit als überaus nützlich, zumal die in diesem Zusammenhang durch sein Unternehmen draußen angebotene Vorbereitung abermals kostenfrei sei und laut Herrn Cossmann zur einer sehr hohen Genehmigungsquote der großteils länderfinanzierten Fördergelder bei Existenzgründung führe.

Ogleich der durchzunehmende Stoff für drei Tage recht massiert erschien, wurde sich genügend Zeit für elementare Aspekte genommen. So wurde detailliert ausgearbeitet, welche Fristen und Unterlagen bei der Agentur für Arbeit bei beabsichtigter Existenzgründung zu berücksichtigen und vorzule-

gen sind. In einer abschließenden Gruppenarbeit konnte man sich bereits konkrete Gedanken über ein nach Entlassung aufzunehmendes Gewerbe machen und anhand einer selbst erstellten Rentabilitätsvorschau den finanziellen Nutzwert verdeutlichen. Angenehm überraschend war bei der Vorstellung dieser Konzepte die Tatsache, daß diese (bis auf eine einzelne, völlig verunglückte Fantasievorstellung) alle wohl durchdacht und sorgsam kalkuliert erschienen. Ein löbliches Beispiel für selbstständiges Denken der Teilnehmer und die perfekte Zurschaustellung, daß Knackis in ihrer Haftzeit keineswegs an den nächsten Bruch nach Entlassung denken, sondern sich vielmehr konkret mit einer realistischen Berufsperspektive auseinandersetzen.

Auch die Möglichkeit einer Vorabplanung aus dem Vollzug heraus wurde intensiv besprochen und aus diesem Zusammenhang heraus dank Herrn Böhme vom BQ aus dem Stand weg der Pfad für zwei sich im Mail und Juli anschließende Folgeseminare geebnet. Ebenso ist man bestrebt, die Durchführung des Basisseminars zeitnah zu wiederholen, damit noch mehr Interessierte in den Genuss dieser Informationen kommen können.

Das erste Folgeseminar fand dann auch wie geplant 6 Wochen im Anschluß an das Basisseminar zur Existenzgründung am 16. Mai statt und befaßte sich über einen Tag mit den spezifischen Anforderungen eines Business Plans, der, u.a. eine Rentabilitätsvorschau enthaltend, über einen ca. 25-30seitigen Umfang die Idee der aufzunehmenden Selbstständigkeit umreißt. Dabei werden nicht nur genauer die die jeweilige Geschäftsidee betreffenden Zielgruppen ermittelt, sondern anhand einer Positionierung am Markt die

Einzigartig- und somit Nachhaltigkeit die Unternehmensidee betreffend festgestellt - ein Faktor, der dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg maßgeblich stützt und letztendlich auch Dritten einen umfangreichen Vorab Eindruck der (förderungswürdigen) Geschäftsidee vermitteln kann.

Für die Beantragung und den positiven Bescheid hinsichtlich Fördergelder ist eine detaillierte Ausarbeitung des Plans ohnehin unerlässlich; insofern war eine individuelle Nachbearbeitung in einem Zusatzseminar rundum zu begrüßen. Positiv auch die weitere Behandlung der Resultate; Herr Cossmann erklärte sich hierzu bereit, die weiter anzufertigenden Business Plans via Herrn Böhme entgegenzunehmen, durch seine Agentur eventuell bearbeiten/korrigieren zu lassen und anschließend an den jeweiligen Ersteller zurückzuschicken. Auch sollen gelungene Einfälle an einem Wettbewerb teilnehmen, der bereits allen Teilnehmern attraktive Sachpreise verspricht.

Zusammenfassend lässt sich betonen, daß es gera-

de solche Angebote sind, die die allgemein leider eher schleifende Resozialisierungsarbeit der hiesigen Anstalt angenehm bereichern und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt aufzeigen, die Eigenverantwortlichkeit und Kreativität verlangen - Attribute also, die auch auf soziale Werte übertragbar sind und gar nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Das Überdenken völlig neuer Berufsperspektiven ist ohnehin in einer Zeit des wirtschaftlichen Wandels oftmals unerlässlich - insofern ist es sehr löblich, daß bereits im Vollzug Perspektiven angeregt und anhand individueller Fähigkeiten gefördert werden können. Einziger Kritikpunkt mal wieder der viel zu geringe Umfang der Vollzugsteilnehmer, die in Genuß solcher Möglichkeiten kommen. Hier sind wir aber optimistisch, daß nach der durch BQ & Anstalt installierten Maßnahme in Zukunft Ausbaumöglichkeiten bestehen, die sich durch die sukzessive erfolgenden Folgeseminare bereits abzeichnen. Weiter so!

(as)



Pssst...hey, Du!

Ja, genau Du!

Wenn Du Vielschreiber bist und mal wieder Briefmarken brauchst...



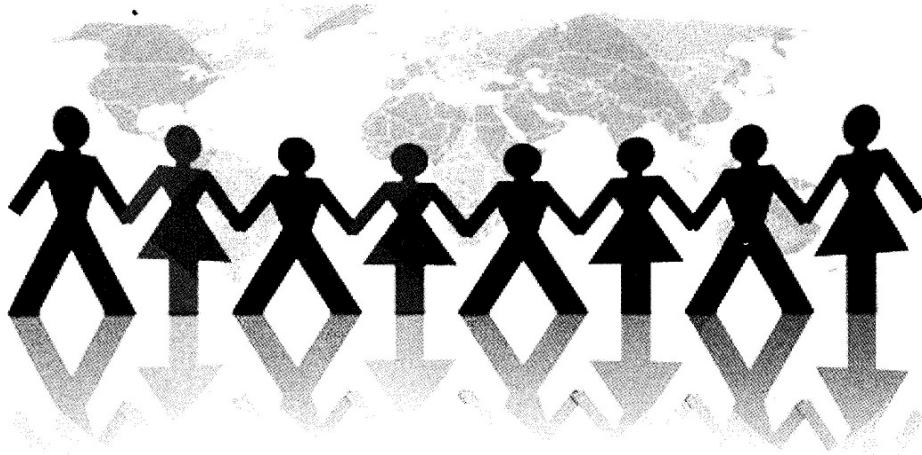
**Nicht mit einbringen!**

**Briefmarken gefährden**

**Lockerungen!**

(auch ohne Zusatz von LSD...)

Eine etwas andere Sicht auf Integration stellte Musa in der *gerecht?*, dem Gefangenenmagazin der JVA Darmstadt, dar. Wir finden sie so interessant, dass wir Euch diesen Beitrag mit Genehmigung der *gerecht?* vorstellen wollen:



# Integration

Integration soll die Zusammenführung unterschiedlicher Teile zu einem gemeinsamen größeren Ganzen sein.

Deutschland hat sich der Integration verpflichtet und in allen Belangen wird das Thema Integration vorangetrieben. So auch hier in der JVA Eberstadt wie in allen JVAs in Hessen.

Es gibt muslimische Geistliche und Gebetsstunden für das Freitagsgebet. Es gibt den Ausländerbeauftragten der die Integration sicherstellen soll und zu Integrierenden helfen soll. Es gibt regelmäßige Besuche und Kontakte des Ministeriums und des Anstaltsbeirates, die eine Integration der fremden Nationalitäten unterstützen und fördern.

Doch dann gibt es etwas, was sehr viele Fragen aufwirft

Wenn denn die Besucher anderer Nationalitäten sowie die Deutschen sich gemeinsam integrieren wollen, zu einem größeren, besseren, gemeinsamen Ganzen in Deutschland, dieses neue integrierte Deutschland also etwas verbessertes darstellt als das alte Deutschland....warum findet diese Integration dann nur teilweise

und zeitweise statt ? Warum ist das Thema Integration nicht immer und umfassend ein Thema ?

Warum ist es ein Thema wenn die Vertreter der deutschen Instanzen zu Gast sind und ganz und gar kein Thema wenn die Botschafter der fremden Nationen kommen um den Gästen aus fremden Ländern rechtliche, moralische und materielle Hilfe zu bringen.

Warum wird Integration für andere Nationalitäten in Deutschland als ein Zusatzgeschenk verstanden, für Deutsche aber als weitere, für sie unzugängliche Alternative ? Ich als Moslem darf diese Frage vielleicht eher stellen als ein Deutscher.

Weshalb dürfen Hindu, Moslems, Orthodoxe, Kopten, Sikh, und alle anderen in die christlichen Gottesdienste, die Christen jedoch nicht zum Freitagsgebet? Nicht aus Sicht der Moslems, sondern aus Sicht der Anstaltsorganisation, die zu einem Freitagsgebet eben niemanden zulässt der bereits für den evangelischen oder katholischen Gottesdienst eingetragen ist. Weshalb wird gestattet, dass alle diese Glaubensrichtungen

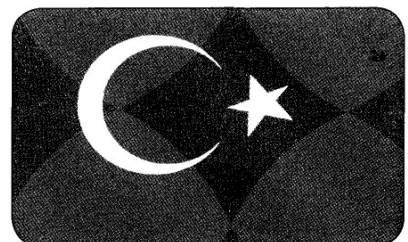
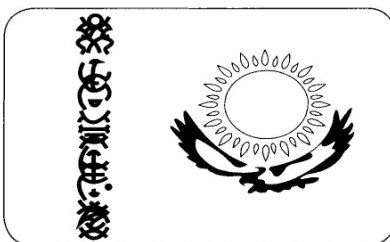
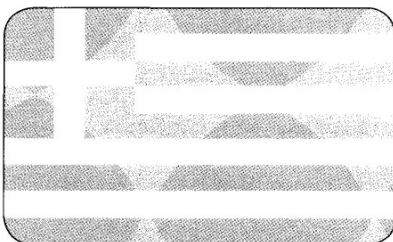
die Regelungen des christlichen Oster- und Weihnachts-(pakets) - einkaufs nutzen dürfen obwohl diese Feiertage nur bedingt eine Rolle für sie spielen und zusätzlich ein Ramadan- oder Hanuka-Paket erhalten dürfen.

So heißt Integration an dieser Stelle, dass die zu Integrierenden 3 Pakete/ Sondereinkäufe erhalten, die Deutschen Gefangenen aber nur zwei. Die Deutschen haben wie die zu Integrierenden den Begegnungstag, Letztere aber auch noch Konsultatsbesuche und Besuche zu ihren eigenen Feiertagen und Anlässen.

Warum heißt Integration oftmals nur Benachteiligung für die Deutschen Insassen.

Jeder Moslem darf in seinem Haftraum die für seinen Glauben elementaren Utensilien haben, jedem Deutschen wird die private Schmuckbibel hinterfragt. Warum dürfen nicht auch Deutsche zum Ramadan einen Sondereinkauf durchführen. Ich bin dafür, dass es die gleichen Regeln für alle gibt, nur das ist wahre Integration.

Musa A.





## - Der Tagesbefehl -

**Zurück zur Steinzeit!**

Berrlin, Trabantenwelt Plötzensee.

In einem beunruhigendem Maße konnten auf dem Anstaltsgebäude seit geraumer Zeit mehrere Ungeheuerlichkeiten ausgemacht werden:

Eine zahlenmäßig bedenklich zunehmende Meute progressiver Elemente – Gefangene, man stelle sich vor! – legt offensichtlich nicht nur Wert auf die halbwegs gewährleistete Aufrechterhaltung ihrer Menschenwürde, sondern besteht neuerdings auch auf die modische Zurechtmachung ihrer **Haarpracht!**

Besonders frech allerdings mutet die Tatsache an, daß man sich zur Umsetzung einer individuellen **Kopfhargestaltung** nicht mehr allein der anstaltsinternen Fürsorge durch aus den Reihen der Inhaftierten rekrutierte Haarkünstler verlassen will, sondern allen Ernstes die Hinzuziehung eines professionellen, externen Friseurs anregt!

Dieses Modell, in der Jugendstrafanstalt bestens erprobt, soll den hiesigen Inhaftierten gegen ein vertretbares Entgelt mehr **modischen Chic** verleihen.

Vereinzelt ist sogar von einer **Aufwertung der Lebensqualität** die Rede!

Die Dreistigkeit nimmt damit jedoch noch kein Ende: Die subversiven Schreiberlinge von der Inhaftiertenzeitung nämlich haben es in der letzten Ausgabe ihres **Käseblatts** doch tatsächlich gewagt, ihr Layout wiederholt farblich gestalten zu wollen!

Sie begründen dieses unglaubliche Vorgehen mit unwichtigen Argumenten der optischen Aufwertung oder dem inhaltlichen Bezug.

Man stelle sich nur einmal die Folgen einer Umsetzung dieser Wünsche vor: **Gepflegt frisierte Gefangene lesen Zeitungen in Farbe!**

Wo soll scheinbarer Fortschritt da bitte noch hinführen? Was erwartet uns als nächstes? Vermutlich **Raumfahrernahrung!** Oder ist diese nicht schon längst in der Anstalt etabliert?

Wie dem auch sei: Ein solches Gebaren ist absolut unstatthaft und muß mit allen Mitteln unterbunden werden.

Es ist daher anzuregen, dem sogenannten 21. Jahrhundert, einem menschenfreundlichen Strafvollzug eine grundlegende Absage zu erteilen. Geschorene Schädel, Einheitslook Marke **Gulag**, haben ohnehin ihre ganz eigene, natürlich gänzlich unbefängliche Ästhetik. Man stelle sich nur das pittoreske Bildnis der vor Schweiß glänzenden Billardkugeln beim Anlegen der unsere Teilanstalten verbindenden Autobahn...äh, Brücke vor!

Dazu liest man standesgemäß eine schwarzweiß gestaltete, ungebildete, auf einlagigem Kloppapier gedruckte Inhaftiertenzeitung, die anschließend, wenn beispielsweise die Auskehrsuppe vom Montag durch die Därme kollert, noch ganz andere Aspekte erfüllen kann. Gute Verrichtung - so geht wenigstens keinem Knacki mehr die Zeitung am Arsch vorbei.

Eine Zukunftsvision, die uns doch alle mit Vorfreude erfüllen sollte. Die Grundsteine dazu sind jedenfalls bereits gelegt. Wir vermuten eh, daß dieser Tagesbefehl schon existiert.

(as)

# Selbstanzeige führt zu Straffreiheit

## Und man behält Lockerungen

Überall große Aufregung: Ulli Hoeneß hat Steuern hinterzogen !!! Zwar nur 6.000.000 Euro, aber wie kann er nur ! Allgemeines Kopfschütteln. Da Steuerhinterziehung ein typisches Oberschichten-delikt ist gibt es natürlich Schutzmechanismen für die Täter : Die Selbstanzeige. Die ist rechtlich kompliziert mit ihren ganzen Vorschriften, aber in der Regel haben die Steuerhinterzieher Kapital genug, gute Juristen zu bezahlen, die das steuerstrafrechtliche Verfahren schon schaukeln. Dann ist der Hinterzieher weder vorbestraft noch wird er sonst belangt (seit 2010 mehr als 47.300 mal). Es greift sogar das Steuergeheimnis. Das mag verwundern, hat aber offiziell folgenden Hintergrund: Auch der normale Straftäter ist verpflichtet, sein Einkommen zu versteuern. Er muss seine Beute angeben und kann Aufwendungen (Kuhfuß, Waffe oder Schneidbrenner zum Beispiel) als mindernde Betriebsausgabe absetzen. So die Abgabenordnung. Damit die steuerliche Mitwirkungspflicht nicht zur Strafverfolgung führt, soll das Steuergeheimnis die Weitergabe der Infos von Finanzbehörde zu Dritten verhindern. Nur umgekehrt, also bei besonders schweren Wirtschaftsstraftaten, kann die Staatsanwaltschaft die Steuerbehörde informieren. Der Schutz des Steuergeheimnisses hat sogar einen eigenen Paragraphen (355 StGB). Ihr seht, der Gesetzgeber denkt an die reuigen Sünder und ermöglicht eine Rückkehr in die „Steuerehrlichkeit“ , wenn es dafür Geld gibt.

Auch hier, wo keine Steuern gezahlt werden, kann man durch tätige Reue Straffreiheit und weitere Lockerungen erhalten. Beim Strafgericht gibt es dafür nur Strafnachlass, vor allem wenn Dritte mit benannt werden, hier fallen sogar Offizialdelikte (Straftaten, die von Amts wegen verfolgt werden müssen) weg. So hat beispielsweise ein Insasse von Haus B, nennen wir ihn auch „B.“, am 2.11.12 in einer Vernehmung angegeben, er hätte für seinen Freund V. 700 € an den Inhaftierten K. bezahlt. Damit hätte er Subotex-Tabletten bezahlt, die K. in der JVKB gestohlen und an V. weitergegeben haben soll. Wenn man also viele Hundert Euro hier hat und damit akut süchtige Mitgefängene von sich abhängig macht, indem der Dealer und Hehler bezahlt wird, hindert das die Anstalt nicht, weitere Lockerungen zu gewähren. Sich zu öffnen und eine Selbstanzeige machen hilft dann, nicht nur strafbefreit zu sein, sondern seine Lockerungen zu behalten.

Selbstverständlich sollte man nun keine Straftaten hier begehen, um durch eine Selbstanzeige Lockerungen zu erhalten. Manchmal kann das auch schief gehen.

### Aus dem Bundestag:

#### Wiedereingliederung von Gefangenen fördern

Die Fraktion **Die Linke** hat einen Antrag zur Förderung der Wiedereingliederung von Gefangenen in die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung vorgelegt (17/13103).

Darin fordert **Die Linke** die Regierung auf, Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in die gesetzlichen Kassen einzubeziehen. Der Antrag wurde Mitte April in erster Lesung im Parlament beraten und zur weiteren Beratung in die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

☺ *Wahrscheinlich lässt schwarz/gelb den Antrag dort wieder 35 Jahre beraten, aber immerhin tut sich etwas, Dank an **Die Linke**.*



# Plötzensee ist fützend...

- Weiterhin bei Gesetzesverstößen, was die Post betrifft

- *Anwaltspost wird illegalerweise geöffnet und einer Sichtkontrolle unterzogen. Illegal und höchststrichterlich verboten (BVerfG am 25.10.2011, 2 BvR 979/10)*
- *Die Briefpost wird nicht zügig und zeitnah befördert, wie es das StVollzG auf Basis des Grundgesetzes eigentlich einfordert (§ 30(2)). Sehr oft bleibt Briefpost mehrere Tage liegen, wird verspätet abgesandt oder ausgehändigt. In Einzelfällen verschwindet sie ganz.*
- *Hauspost innerhalb der JVA Plötzensee wird nicht befördert, da getrennte Bereiche auf verschiedenen Straßenseiten per normaler Post kommunizieren sollen. Diese Regelung widerspricht dem StVollzG mehrfach (§§ 23,28,30...73).*
- *Pakete werden aus „Kontrollgründen“ zum Teil so lange gelagert, dass der Inhalt verdirbt, zuletzt zu Ostern.*
- *Zeitschriften und Zeitungen verschwinden oder werden mit mehrtägigen Verzögerungen zugestellt. Der Kommentar bei Beschwerden ist oft: „Was regen Sie sich auf, es sind doch Spendenzeitungen, die Sie nicht bezahlen!“ Stimmt nur zum Teil, aber auch diese dürfen nicht verschwinden. Dieser Schwund ist sowohl strafrechtlich wie dienstrechtlich relevant.*

*Seit Anfang März ist alles neu organisiert und die Synergieeffekte der Fusion kommen in voller Breite zum Tragen*

- Weiterhin bei Wartezeiten, die Umsetzung von Planungen betreffend

*Jeder Insasse kommt hier mit einem Vollzugsplan der Finweisungsabteilung in die JVA Plötzensee. Darin stehen immer konkrete Daten, wann er fortzuschreiben ist, im Gesetz steht zusätzlich, dass Aufnahmegespräche schnell erfolgen sollen. Was geschieht aber?*

*In der Regel drei Monate nichts oder nur sehr wenig, aber das wenige auch nur, wenn der Gefangene selber stark drängelt und auffällig wird. Klar vorgegebene Wege, die der Gefangene gehen soll, werden sehr verzögert ermöglicht, so Gruppen, Lockerungen und psychologische Betreuung. Die zu wenigen Gruppenleiter können (wollen?) die Planungen der Finweisungsabteilung nicht umsetzen. Teilweise können sie es mangels Gelegenheiten auch gar nicht, selbst wenn sie es wollten. So finden dann Fortschreibungen nach Lust, Laune und Urlaubsplanung der Gruppenleiter statt, irgendwann vor Fndstrafe, aber nicht termingerecht.*

*Wird fortgesetzt werden, da Plötzensee weiter so arbeitet...*

---

## Stellungnahme der Redaktion

### Betreff Artikel über Herrn GL A 2 XY

Bedauerlicherweise bekamen wir einige Reaktionen, weil wir in Ausgabe 2/13 in zwei Artikeln über GL A 2 XY berichteten:

1. Es wurde -zu Recht- bemängelt, dass wir nicht den konkreten Vorwurf ausführlich darstellten, zu dem wir die Stellungnahme von Herrn XY erhalten haben. Wir gingen fälschlich davon aus, dass es sich um einen anstaltsweit bekannten Vorgang handelte.
2. Herr XY befragte mehrere Gefangene, ob sie an den beiden Artikeln über ihn mitgewirkt hätten.
3. Viele uns noch nicht bekannte Erlebnisse von Mitgefangenen wurden uns berichtet, die alles bestätigten und sogar noch böser darstellen, als wir es in der Fiktion taten.

Dazu nehmen wir Stellung:

Zu 1.:

Da Herr XY auf den betroffenen Gefangenen eingewirkt hat, indem er ihm Unterstützung bei der Schadensbegleichung, bei der anstehenden Abschiebung und für Lockerungen zusagte, während er gleichzeitig betonte, wie viel Ärger so ein Artikel für ihn und seine Kinder persönlich hätte, lehnte der Gefangene unseren Wunsch, seine Geschichte zu berichten, ab. Daran halten wir uns natürlich. Trotzdem kurz das eigentliche Geschehen: GL A 2 XY wurde, seiner Meinung nach zu spät, über einen Ziviltermin informiert. Er ermöglichte weder das Erscheinen des Gefangenen vor Gericht, noch informierte er das Gericht pflichtgemäß über die fehlende Möglichkeit, den Gefangenen kurzfristig per Fahrbereitschaft vorführen zu können. Die Folge war ein Versäumnisurteil zu Lasten des Gefangenen, der aufgrund seiner einfachen Persönlichkeitsstruktur nicht in der Lage ist, sich adäquat zu vertreten. Unserer Meinung nach eine Dienstpflichtverletzung, die weder von Anstaltsleitung noch Herrn Dr. Schoenthal (SenfJust) sorgfältig geprüft wurde. Skandalöserweise wird das pflicht- und gesetzwidrige Verhalten „gedeckt“, aus welchen Gründen auch immer.

Zu 2.:

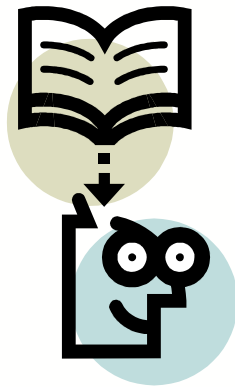
Die Redaktion besprach untereinander die Artikel und steht geschlossen dazu. Verfasst wurden sie ohne bewusste Mitwirkung anderer Insassen von mir.

Zu 3.:

Es nutzt wenig, wenn die Mitgefangenen uns ihre Erlebnisse schildern und wir wissen, dass sie der Realität entsprechen. Bei Vorlage entsprechender Unterlagen können wir darüber berichten und werden dies auch tun. Dabei kann Anonymität garantiert werden, es sei denn, der Fall ist so eindeutig zuzuordnen, wie der unter 1. geschilderte. Da aber unsere Mitgefangenen an ihre zukünftigen Lockerungen denken und Sorgen vor persönlichen rachegeleiteten Reaktionen haben, verstehen wir, dass sie dazu nicht motiviert sind. So werden noch viele Gefangene weiter darunter leiden müssen. Schade, aber wir verstehen unsere Mitgefangenen da nur zu gut.

Der Name wurde auf Wunsch von Dr. Grubel durch XY ersetzt, da hat wohl jemand etwas zu verbergen.

Für die **Gitter weg** Redaktion Erik



buchbesprechung  
 albertine sarrazin,  
astragalus

Viele von uns Inhaftierten wissen es bereits aus Erfahrung oder befürchten es zumindest: Die Welt außerhalb der Mauern, sobald diesen einmal (auf welche Weise auch immer) entronnen, ist „danach“ nicht mehr dieselbe; der Knast mit all seinen Marotten und psychischen Belastungen hinterläßt Spuren, die wir, wenn überhaupt, nur schwer wieder loswerden.

So ergeht es auch der neunzehnjährigen Anne, Protagonistin des Buches. Wegen Raubes zu sieben Jahren verurteilt, ergreift sie die erstbeste sich bietende Gelegenheit zur Flucht und springt von der Gefängnismauer, wobei sie sich das Sprungbein, den titelgebenden Astragalus, bricht. Derart hilflos wird sie glücklicherweise von Julien aufgelesen, selbst knastverfahren und seinen ehemaligen Gaunereien auch jetzt nicht abgeneigt. Er bringt sie in wechselnden Verstecken unter, wo sie aufgrund ihrer fortdauernden eingeschränkten Bewegungsfähigkeit in ein auch durch sich zu knüpfende Liebesbande heranwachsendes Abhängigkeitsverhältnis fällt. Die fortwährende Angst, entdeckt zu werden, tut ihr Übrigens zur wachsenden Unruhe Annes bei. Und so entwickeln die sich zuspitzenden Dinge ihr radikalisiertes Eigenleben...

Geschrieben wurde dieser Roman nicht etwa von einem Theoretiker, der sich sein Knastwissen aus der Boulevardpresse zusammengeklaut hat. Die Autorin, Albertine Sarrazin, erzählt im Grunde genommen nichts Geringeres als ein Teil ihres tatsächlich gelebten Daseins. Ihr kurzes Leben (sie wurde gerade einmal 29 Jahre alt) war gekennzeichnet von Aufenthalt in Besserungsanstalten und Gefängnissen. Ständig auf der Flucht vor ihren Straftaten und vielleicht auch ein wenig vor sich selbst, schrieb sie ihr

erstes (hier rezensiertes) Buch 1964 und wurde so unvermutet auf einen Schlag berühmt.

Astragalus, soviel sei vorweggenommen, ist eines der radikalsten und erschütterndsten Bücher, welches ich bislang gelesen habe. Die menschenunwürdige Knastatmosphäre wird zum Teil im dazu passenden Jargon ausgemalt, aber auch, quasi in einer kongenialen schriftstellerischen Mischtechnik, von einer Bildsprache überzeichnet, die von elementarer Urkraft ist und den Leser einfach nur mitreißt. Unvorstellbar, daß ein junger Mensch zu solch einer ausdrucksvollen, wie gemeißelt erscheinenden Sprache fähig ist. Dazu mischt sich ab und an ein gehetzt klingender Ton ein, der die Getriebenheit der Protagonistin (und Autorin) trefflich darzustellen weiß. So wechseln sich gewissermaßen Zeitlupe (bei Augenblicksbeschreibungen) und Zeitraffer im Buch kontinuierlich ab; all dies erzeugt das Gefühl einer emotionalen Achterbahnfahrt, von der man beim Lesen nicht wirklich weiß, wo sie denn enden wird.

Das dazukommende Schicksal der Autorin vermag, da das Geschilderte großteils autobiografisch ist, in Verbindung mit der Lektüre von Astragalus ein eindrucksvolles Plädoyer wider die Menschenunwürdigkeit des Vollzuges, der nicht nur während der Haftzeit die Psyche der Einsitzenden emotional verwüstet, zu vermitteln. Menschen wie Sarrazin, in ihrer Freiheit freier als andere, verkümmern hinter Gittern gleich einem Vogel in Käfighaltung, der schrittweise die Fähigkeit zum Fliegen einbüßt. So ergeht es uns Inhaftierten allen - auch in Sachen Menschlichkeit.

(as)

## **DIE ZIEGNER STIFTUNG / LEHRGANG ZUM BAUHELFER**

von Patrick Loewenstein

Helmut Ziegner war ursprünglich ein sehr bekannter Berliner Radio- und Rundfunkmoderator, der u.a. nach Beendigung des zweiten Weltkriegs über eine Theateraufführung von Häftlingen in der JVA Tegel berichtete. In Gesprächen mit den darstellenden Häftlingen kristallisierte sich heraus, dass viele Angst vor der Haftentlassung hatten, da es zu diesem Zeitpunkt keinerlei Resozialisierung, und entsprechend auch keine Maßnahmen zur Förderung dieser gab. Also auch keine Entlassungsvorbereitung - von betreutem, bzw. Übergangswohnen ganz zu schweigen. Faktisch wurde man, wenn keinerlei soziale Bindung bestand, in die Obdachlosigkeit entlassen. Vom Regen in die Traufe, sozusagen.

Dieses nahm sich Herr Ziegner zum Anlass und mietete zuerst eine Wohnung, in welcher er frisch entlassene Ex-Häftlinge unterbrachte. Ebenso sammelte er mit einem Handkarren auf dem Ku'Damm Kleidung für bedürftige Inhaftierte; wobei man hierbei nicht vergessen darf, dass viele Bürger nach dem Krieg selbst nur über geringste Mittel verfügten.

In den spießigen Nachkriegsjahren waren Tätowierungen schwer verpönt, diese standen für Knast, oder für versoffene Seebären. Folglich war es für einen Ex-Knacki mehr als schwierig an einen Job zu kommen.

Auch hierfür hatte Herr Ziegner eine Lösung: In der Jägerstraße in Lichterfelde (Dort befindet sich auch heute noch die Verwaltung der Stiftung) eröffnete er eine erste eigene Werkstatt mit einer Kunststoffpresse, und verschaffte so dem - hoffentlich geläuterten - Ex-Häftling eine Arbeit. Quasi der erste Schritt zur Selbstständigkeit und zurück in ein normales Leben.

Im Laufe der Zeit wurde das Land Berlin auf die sozialen Tätigkeiten des Helmut Ziegner aufmerksam und beschloss, ihn mit finanziellen Mitteln zu fördern.

Letztendlich entstand hieraus die Helmut Ziegner Stiftung; wie wir sie heute kennen.

Viele von Euch werden die Ziegner Malerei gegenüber der Gärtnerei zumindest vom vorbeilaufen kennen.

Hier wird in einem Kurs, welcher 5 Monate dauert, ein Lehrgang zum Bauhelfer angeboten. Dieser wird mit der Lohnstufe 3 vergütet. Im Anschluss erhält man ein Zertifikat als Bau- und Malerhelfer, welches einem gewisse Grundkenntnisse bescheinigt - und so die Arbeitssuche in Freiheit sicherlich etwas erleichtert.

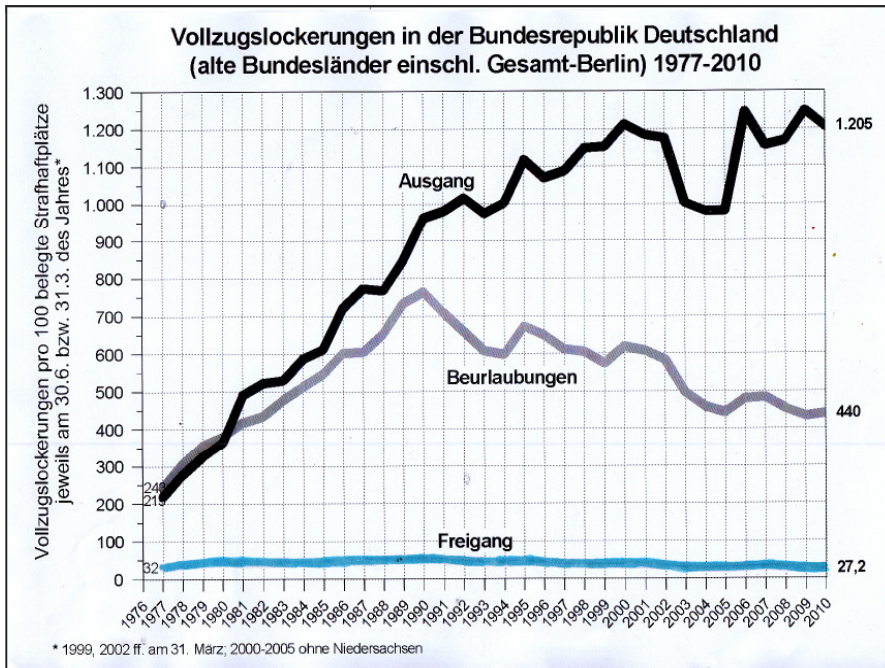
Nach Kursende hat man die Chance, zumindest bei guten bis sehr guten Leistungen, in die Hausmalerei von Herrn Hertel übernommen zu werden.

Folgende Module beinhaltet der Kurs bei Herrn Berkholz und Herrn Wolf:

- Trockenbau (Stellen von Rigips-Wänden, Wärmedämmung, Anstricharbeiten, etc.)
- Grundkenntnisse der Malerei (Materialien, Werkstoffe, Werkzeugkenntnisse, Farbmischübungen, Wickeltechnik, Spritzarbeiten, Lackierarbeiten, etc.)
- Tapezierarbeiten (Untergrundvorbereitung, Kleben von Mustertapete, diverse Sondertechniken)

Darüber hinaus kann man bei individuellem Interesse noch viel mehr lernen. Herr Berkholz ist Malermeister und steht einem mit Rat und Tat zur Seite, so dass auch Kenntnisse außerhalb der gängigen Module gerne vermittelt werden. Selbst wenn man seine Zukunft nicht in diesem Berufszweig sieht, erlernt man doch viele praktische Tricks und Kniffe, die sich im Hausgebrauch durchaus anwenden lassen, was z.B. der Instandhaltung der eigenen Wohnung nach Entlassung zugute kommen könnte. Geld spart man sich dabei auch, das ist doch was.





An sich erübrigt sich jeder Kommentar zu diesen Schaubildern, sie sprechen eine deutliche Sprache.

Trotzdem wollen wir zwei Punkte hervorheben:

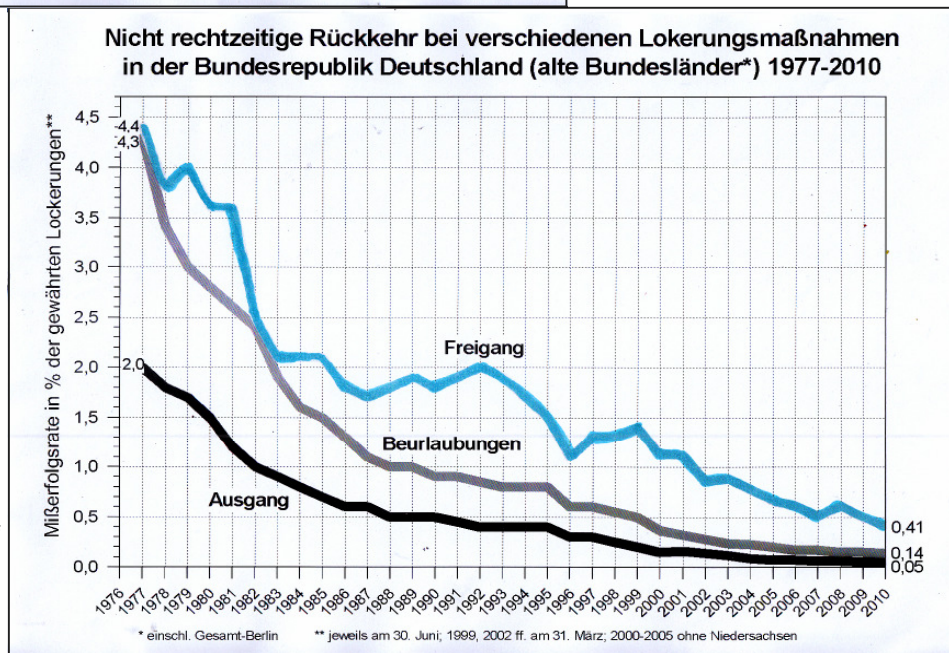
1.)

**Der Freigang** wird trotz klarem Gesetzesauftrag in §10 StVollzG (Offener Vollzug = Regelvollzug) seit 35 Jahren **nicht ausgebaut**.

2.)

Nicht rechtzeitige Rückkehr ist **nicht** mit erneuter Straffälligkeit gleichzusetzen. Diese Zahl ist **erheblich niedriger!**

Die Schaubilder stellte uns freundlicherweise die Uni Greifswald auf Vermittlung durch den kriminologischen Dienst PIs zu Verfügung, wofür wir uns bei Dr. Bieneck bedanken



## WASCHMASCHINEN FÜR ALLE

Im Herbst letzten Jahres wurden aus der Anstaltswäscherei vorausschauend einige Maschinen ausgebaut. Dann wurden neue für die Häuser gekauft und im Keller versteckt, die Privatwäsche weiter mit mehr oder weniger Verzögerung in der Anstaltswäscherei gewaschen.

Nun geht es vorwärts: Die neuen Maschinen, Waschmaschine & Trockner, wurden in die Häuser gebracht. Fehlt nur noch: Der Strom und die Lüftung, welch Überraschung !!!

Wie beim Flughafen: Alles gut geplant und im Werden, irgendwann.

Unsere Leitung macht das schon, Herr Savickas kümmert sich sicher selbst darum ...



## Wir haben die Wahl: Pest oder Cholera

Erfahrungen haben wir mehr als genug: Telio, extrem teure Telefonate mit gesetzwidriger Speicher- und Abhörpraxis; LIM GmbH, sehr teure Fernsehrenten mit veralteten Stromfressern und schlechtem Senderangebot; Knefelkamp, teure Billigartikel, wenig Auswahl trotz mehrfacher Versprechungen und oft grenzwertigen Rechnungen. Drei Beispiele, wie Monopole im Knast zu wohlgefüllten Brieftaschen der Firmeninhaber auf Kosten der Gefangenen und Angehörigen führen.

An sich sollte die Verwaltung in der Lage sein, diese Grundversorgung der Gefangenen selbst zu leisten, selbstverständlich gegen angemessene Gebühr und nicht umsonst. Das ist aber politisch nicht gewollt, lieber wird antiquierter Kapitalismus praktiziert, wo „Leibeigene“ sowohl unter Wert entlohnt werden als auch von dem geringen Verdienst Gewinne generiert und an genehme Personen verschoben werden, die der Staat problemlos auch zur eigenen Kostensenkung nutzen könnte. Aber darum soll es hier weniger gehen.

Seitdem Knefelkamp hier den Einkauf gestaltet sind die Meinungen der Insassen zwiespältig: Die Einen finden ihn einigermaßen ausreichend, **obwohl** zu teuer und zu wenig Angebot, die Anderen sind offen unzufrieden, **weil** zu teuer und zu wenig Angebot.

Was fällt auf? **Zu Teuer und zu wenig Angebot**, da sind sich beide Gruppen einig.

Seit längerem werden Tegel und Moabit von einer Konkurrenzfirma beliefert: Massak Logistik. Im Vergleich mit Knefelkamp sind viele Artikel sowohl billiger, als auch in größerer Auswahl zu erhalten, ebenso Kleidung, Elektroartikel und Kochgeschirr. Wir sind uns aber sicher, dass auch dieser Kaufmann kein Zuschussgeschäft führt, sondern sein Monopol genauso ausnutzt wie Knefelkamp oder zuvor die Firma König.

Trotzdem wollen wir hier eine Diskussion anregen, die Ihr untereinander, mit der Insassenvertretung und der Anstaltsleitung führen solltet:

Vergleicht die Preise und das Angebot der beiden Knastlieferanten.

Fragt Eure Angehörigen nach den Preisen draussen, damit Vergleiche mit dem „normalen Leben“ möglich sind.

**Diskutiert, ob ein Wechsel sinnvoll und wünschenswert ist** und fragt Eure Freunde/Bekannteten in Moabit und Tegel nach deren Erfahrungen. Neuzugänge aus Moabit und Tegel haben sicher schon etwas dazu zu sagen und Ihr könnt die Produkte bei ihnen direkt vergleichen.

Kurz gesagt: bildet Euch eine Meinung, sagt sie Euren Vertretern und der Anstaltsleitung und verbessert die Situation, soweit das innerhalb dieser Mauern möglich ist.

Bei Telio sucht die Anstalt schon (!) nach Alternativen, sagt sie jedenfalls. Die Firma LIM hat in Heidering ganz vernünftige Konditionen im Angebot, wenigstens im Vergleich zu Telio. Das die Zusammenarbeit hier mit der Firma nicht so gut klappt liegt wohl daran, dass der Vertrag bald ausläuft und vor einer ungewissen Verlängerung wenig Interesse an uns Endkunden besteht. Aber selbst da gibt es Hoffnung durch die Ausschreibung: Es besteht die Möglichkeit, dass es sich nicht verschlechtert.

## Fürsorgepflicht der Anstalt: vergessen!! Angleichungsgrundsatz: von Anstalt missachtet!! Verhältnismäßigkeit: hier kein Grundrecht??

Da Telio immer noch unverschämte Gebühren nimmt und keine Besserung zu erwarten ist, stellen wir dokumentarisch einen Antrag vor, der von der hiesigen Leitung trotz Vornahmeantrag ans Gericht nicht bearbeitet wird. Warum wohl? Weil unsere Leitung Telio verpflichtet ist? Wir wissen es nicht.

Sehr geehrte Frau Benne,

hiermit beantrage ich, auf die Firma Telio einzuwirken, ihre Telefentarife marktüblich anzupassen und den Vertrag mit Telio entsprechend zu modifizieren.

Begründung:

Seit einigen Jahren fallen die Telefentarife und die Zahl billiger Anbieter stetig.

Im Rahmen des gesetzlichen Grundsatzes, die Verhältnisse in der Haft soweit wie möglich den allgemeinen Lebensverhältnissen anzugleichen, sollten die Tarife der Firma Telio entsprechend angepasst werden, da sie deutlich über den außerhalb des Vollzuges üblichen liegen.

Die ebenfalls gesetzlich verankerte Fürsorgepflicht der Anstalt gebietet, die finanziellen Interessen der Inhaftierten zu wahren. Für Konstellationen, in denen die Anstalt im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung Leistungen durch einen privaten Betreiber erbringen lässt, auf den die Insassen ohne am Markt frei wählbare Alternativen angewiesen sind, ist dementsprechend anerkannt, dass die Anstalt sicherstellen muss, dass der von ihr ausgewählte private Anbieter die Leistung zu marktgerechten Preisen erbringt (vgl. für den Anschluss an Fernsehempfangsanlagen OLG Frankfurt a.M., Beschluss vom 9.12.2003 - 3 Ws 1140/03 -, NStZ-RR 2004, S. 127; für die anstaltsinterne Einkaufsstelle LG Hamburg, Beschluss vom 4.6.1991 - 613 Vollz 135/90 -, ZfStrVO 1992, S. 258 <260>; Arloth, StVollzG, 2. Auflage 2008, § 22 Rn.2; Laubenthal, in Schwind/Böhm/Jehle/Laubenthal, StVollzG, 5. Aufl. 2009, § 22 Rn. 3; Callies/Müller-Dietz, StVollzG, 11. Aufl. 2008, § 22 Rn. 2 m.w.N.).

Ebenso sind die Tarife nicht mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der es gebietet, Strafe nur als ein in seinen negativen Auswirkungen auf die Persönlichkeit des Betroffenen nach Möglichkeit zu minimierendes Übel zu vollziehen, vereinbar.

Aus solchen (grund)gesetzlichen Bindungen kann sich die Anstalt nicht nach Belieben lösen, indem sie für die Erbringung von Leistungen Dritte einschaltet, die im Verhältnis zum Gefangenen einer entsprechenden Bindung nicht unterliegen.

Ich bitte umgehend im Antragssinne tätig zu werden, hilfsweise einen rechtsmittelfähigen schriftlichen Ablehnungsbescheid, um nach den §§ 109 ff. StVollzG Rechtsschutz suchen zu können und eine grundsätzliche Klärung erreichen zu können.

Gestellt wurde der Antrag am 12.Dezember 2012, erinnert am 18.Februar und im März wurde die StVK per Verpflichtungsantrag einbezogen. Auch ohne Reaktion, nicht einmal ein Aktenzeichen wurde bekannt gegeben (Stand 30.Mai13). Das deutet auf eine Zusammenarbeit der Berliner Justiz mit Telio hin, was uns nach dem Fernsehbericht der Frontal 21-Redaktion nicht wundert.

Wir regen Euch an, selbst ähnliche Anträge zu stellen, Rechtsanwälte hinzuzuziehen und Schadensansprüche geltend zu machen. Auch staatlich geduldetes und gefördertes Unrecht muss vor die Gerichte gebracht werden. Das BVerfG zeigt den Weg auf, mit dem verfassungsgemäß wenigstens eine gerichtliche Überprüfung der Telio-Gebühren erreicht werden kann (im Beschluss zum Verfahren 2 BvR 328/07 vom 15.7.2010). Ein gemeinsames Handeln führt -möglicherweise- zu rechtmäßigem Handeln der Behörde.

# Eine für Alle, ein Traum

## Science Fiction

Mann/Frau kommt in eine Berliner Vollzugsanstalt, leider. Dort erhält man in kurzen Abständen die Gefangenenzeitung, voller Informationen. Im Politikteil: interessante Infos über das aktuelle (justiz-)politische Geschehen in Berlin; Im Lokalteil: Berichte über Veranstaltungen und Beispiele aus dem Alltag der betreffenden JVA; Im Überblick: dasselbe aus den anderen Anstalten Berlins; Im Wissensteil: den neuesten Stand der kriminologischen Forschung; Im Sportteil: Reportagen von anstaltsübergreifenden Turnieren; Im Feuilleton: Kultur und Bücher/DVD/Musiktipps; und so weiter. Eine Zeitung für die über 5000 Gefangenen, einschließlich der in Heidering Ausgelagerten.

Auch die Angehörigen, internen und externen Mitarbeiter, Vollzugshelfer und Interessierte haben mit dieser Zeitung ein Magazin, in dem sie wichtige Infos erhalten, sich einbringen und wiederfinden können. Die Verantwortlichen in der Verwaltung und im Vollzug haben eine Gelegenheit, ihre Arbeit zu prüfen, in Kontakt zu den Betroffenen zu bleiben und vieles würde transparenter.

★★  
★ „*Wer Visionen hat sollte* ★  
★ *zum Arzt gehen*“ *sagte* ★  
★ *Altkanzler Schmidt* ★  
★ *Wir sagen: „Warum sie* ★  
★ *nicht einfach realisie-* ★  
★ *ren?“* ★  
★★

Die Zeitung erfüllt alle Kriterien der vierten Gewalt:

Sie klärt auf, ist ein Korrektiv für Fehlentwicklungen, stellt positive Entwicklungen breit vor und dient dem demokratischen Prozess der Kompromissfindung, ganz Diener der Bürger drinnen wie draussen und der Verfassung (GG Art. 5).

Die Zeitung bietet sinnvolle Arbeit: Künstler können sie gestalten, Schreiber sich erproben, Kaufleute sie effizient führen und gute Kommunikatoren könnten Akquise betreiben. Man bewirbt sich in der lokalen Redaktion und kann verschiedene Module ausprobieren. Dort arbeitet man vernetzt mit der zentralen Redaktion unter Bedingungen, die einer Arbeit draussen nahe kommen, und sammelt sogar praktische Erfahrungen mit den „neuen“ Medien wie PC und Datenverarbeitung. Wer Mediengestalter in Tegel gelernt hat kann das Erlernte umsetzen, die Drucker haben zu tun und die Schreiber lernen journalistische Arbeit, konfrontiert mit der Realität und Machbarkeit bestimmter Dinge. Ein umfassender Überblick für Leser wie Macher der Zeitung, und ein gesamtgesellschaftlich positiver Effekt durch Transparenz und Öffnung der Justiz nach aussen.

Nicht zuletzt wird der Gier der Presse draussen nach negativen Sensationen eine engagierte Berichterstattung auch der positiven Erfolge gegenübergestellt. So fördert die Zeitung die Bereitschaft der Bevölkerung, Wiedereingliederung offener zu begleiten und aktiv Chancen zu bieten.

Betroffenen des Systems steht eine Möglichkeit zu Verfügung, sich selbst einzubringen, sich selbst umfassend zu informieren und einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. So wird ein Bewusstsein für das eigene Ziel, ein straffreies Leben nach der Haft, wach und kann aktiv mitgestaltet werden.

# Der Weg, eine Realität

## Ein Beginn

Wenn wir uns diese Fiktion wie eine Firma vorstellen muss diese Fundamente haben.

Drei Grundsteine gibt es bereits: Der Lichtblick (JVA Tegel), **Böse Mädchen** (JVAfF) und nun auch die **Gitter weg**. Der Lichtblick ist bereits seit Jahrzehnten erfolgreich vernetzt, hat viele grundlegende Erfahrungen und gute Ressourcen, von denen alle profitieren können. Im Lichtblickvereinsvorstand sitzt Dr. Grubel, gleichzeitig Verantwortlicher Redakteur der **Gitter weg** und hoffentlich noch lange Verbindungsglied und Unterstützer beider Zeitungen. Die **Böse Mädchen** wird von Uwe Kehl vom Projekt ECO-PC (*Die Wille gmbH*) organisiert und von den Frauen aus Pankow gestemmt.

Wir, die **Gitter weg** Redaktion, wollen nun versuchen, vorerst mit der JSA und dann mit der JVAfF eine Kooperation auf die Beine zu stellen, und so einen ersten Schritt zur Verwirklichung des Traumes zu tun.

Zuerst werden wir ein regelmäßiges Erscheinen anstreben, 2013 alle vier Monate, ab 2014 jeden dritten Monat. Dann haben wir in den anderen Justizvollzugsanstalten angefragt, ob wir dort die Gelegenheit zur Verteilung erhalten und fanden bisher Zustimmung.

Der nächste Schritt ist eine Zusammenarbeit mit der JSA. Diese lässt sich noch relativ einfach realisieren, da wir örtlich nahe liegen. So können regelmäßige Treffen persönlich durchgeführt werden. Wenn, und daran haben wir keinen Zweifel, alles gut klappt, dann gestalten die Jungs spätestens ab Januar 2014 ihre eigenen Seiten der **Gitter weg**.

Parallel dazu wollen wir eine Fortbildung mit externen Fachleuten realisieren, die uns ihr Wissen über das Schreiben und die Gestaltung einer Zeitung sowie die journalistische Arbeit beibringen können. Zuerst wären das einzelne Kurse, die die Möglichkeit einer Fortbildung in sich tragen. Man kann langfristig vielleicht eine berufliche Ausbildung mit Modulen daraus entwickeln, ähnlich dem Transit-Projekt der JVA-Gärtnereien oder dem Putzwerk-Projekt der sbh. Das bietet eine gute berufliche Grundlage durch strukturierte Behandlungsmaßnahmen, ganz im Sinne der Wiedereingliederung.

Danach wollen wir gerne mit Pankow fortschreiten. Entweder die **Böse Mädchen** Redaktion oder eine eigenständige Frauenredaktion können dann ihre eigenen Aspekte und Erlebnisse in die **Gitter weg** einbringen und stellen so ihre Erfahrungen im Vollzug einer breiteren Leserschaft vor. Dazu haben wir hier in Charlottenburg mit der Zentralen IT-Stelle einen Ansprechpartner vor Ort, der die dann notwendige Vernetzung fachmännisch begleiten kann, schließlich wird man uns nicht persönlich zusammentreffen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 38)

Mit den Erfahrungen der Vernetzung unserer Redaktionen können wir ab 2014 das Projekt auf die JVA Heidering ausdehnen, die ja weitab von Berlin ohne die Nutzung der gängigen Technik schwierig in den Redaktionsalltag integriert werden kann. Angefragt haben wir in Heidering, aber bis zur Umsetzung auch technisch sind noch viele Hindernisse zu bewältigen und Überzeugungsarbeit zu leisten.

Ob sich in Moabit aufgrund der augenblicklichen Belegungsstruktur eine eigene Redaktion einrichten lässt ist zur Zeit fraglich, aber eine Berichterstattung auch von dort ist logischerweise wünschenswert.

Natürlich wollen wir eine engere Zusammenarbeit mit dem Lichtblick, schließlich ist dieser bundesweit anerkannt als die Gefangenenzeitung an sich und vom Organisationsprinzip als Verein Vorbild für jede unzensierte und unabhängige Berichterstattung.

Da wir als anstaltsfinanzierte und eng in die JVA eingebundene Zeitung ganz anders agieren müssen als der Lichtblick, obwohl auch wir unzensiert sind, haben sich bisher wenig Berührungspunkte gefunden. Noch berichten wir als Plötzensee-Zeitung eher lokal auf uns konzentriert und haben noch keine rechte Idee, wie wir unsere Ressourcen sinnvoll zusammenführen können. Wir haben aber Kontakt mit der Redaktion aufgenommen und können vielleicht in unserer 4. Ausgabe im Oktober Fortschritte und Ideen vorstellen, die Der Lichtblick gemeinsam mit uns entwickelt. Gewünscht wäre natürlich -wie im vorangestellten Artikel geschildert- Eine für Alle, mit umfassender Information, breit aufgestellt und aktiv das Berliner Vollzugsgeschehen mitgestaltend.

Denkbar wäre eine Kooperation, die wir im Kleinen schon erproben wollen; eine gemeinsame Gestaltung mit geteilter Aufmachung oder ein Aufgehen im Lichtblick; ein abwechselndes Erscheinen mit ergänzender Berichterstattung oder ...

Schön wäre ein Trägerverein der Justiz und externer NGO's, die den Vorstand bildeten und ein Erscheinen ermöglichen, weil sie die Wichtigkeit einer Freien Presse erkennen und diese wollen. Ein Durchgriffsrecht sollte der Vorstand in die Redaktionen nicht haben, er muss die Größe besitzen, Kritik zu ertragen, vor allem in der „eigenen“ Presse. Den Journalisten täte das gut, da sie frei, aber auf der Realität basierend berichten können, und gleichzeitig viel über Demokratie und Verantwortung lernen, erlebt im eigenen Handeln und auf eine (straffreie) Zukunft ausgerichtet.

Der Leser, gleich welcher Gruppe er angehört, hat den Nutzen einer engagierten Berichterstattung, einer Transparenz von Verwaltungshandeln und einer Kontrolle über die Umsetzung der Gesetze. Dazu wird eine Wissensvermittlung angeboten, die weder Inhaftierten noch Externen schaden kann, wohl aber jeden selbstständiger und bewusster Handeln lässt.

Somit eine win-win Situation, jeder kann von jedem lernen und jeder kennt die Beweggründe des Anderen.

Drückt uns die Daumen und unterstützt uns auf diesem Weg, wer will schließlich nicht eine gute Zeitung! Vorschläge und Rat nehmen wir gerne an und Unterstützung können wir nie genug haben.



# Gitter weg, wo steht sie jetzt ?!

## Die Realität

Bis wir unseren Traum erreichen ist es noch ein langer Weg.

Zur Zeit arbeitet die Redaktion zu zweit in einem ehemaligen Haftraum, ausgestattet mit zwei PCs älterer Version und uralter Software, einem Drucker und -immerhin- einem Scanner. Möbel sind auch da: ein Schrank, ein Regal und drei Tische mit Stühlen, sowie eine Tischlampe.

Um eine gewisse Grundlage an Gesetzestexten und Informationen zu haben investierten wir Redakteure gut 200 € eigenes Geld. So haben wir einen aktuellen Kommentar zum StVollzG (Feest), die wichtigsten Gesetzbücher (Beck'sche Taschenbücher) und das Forum Strafvollzug (eine Fachzeitschrift). Es klingt unglaublich, ist aber tatsächlich so. Bilder oder Wikipedia offline haben wir nicht.

Eine „Wunschliste“, welche Bücher und welche Fachzeitschriften wir für eine qualitativ bessere Arbeit benötigen, liegt seit einigen Monaten bei der Anstaltsleitung und den zuständigen Mitarbeitern. Darin sind Bücher über „Deutsch für Profis“ wie aktuelle Rechtsliteratur, die aus den anstaltseigenen Bibliotheken regelmäßig aussortiert und weggeworfen werden, aufgeführt. Die Kosten bei Neuanschaffung: ca. 500-1000 €.

Gerne würden wir Verlage und Externe anschreiben, um Spenden oder Unterstützung einzuwerben. Warum können wir das nicht? Weil wir zur Zeit noch ohne Statut arbeiten. Ein neues, in das unsere Planung zum Teil eingeflossen ist, befindet sich noch auf dem Weg der Genehmigung, der justizüblich sehr lange zu dauern scheint.

Sind wir unzensuriert? Wir können in der Regel schreiben, was nach Presserecht möglich ist, und sehr deutlich unsere Ansicht vertreten. Trotzdem müssen wir Änderungen vornehmen, wenn Dr. Grubel es wünscht (siehe Seite 30).

Es gibt eine versteckte Art der Zensur, indem Information nicht zu Verfügung gestellt wird. Ein Anschluss an die Außenwelt wird zur Zeit nicht einmal über Fax oder Telefon gewährt und selbst ein Zugriff auf juris (eine Rechtsplattform, die vertraglich der Berliner Justiz Urteile zugänglich macht) ist unserem zuständigen Beamten noch nicht gestattet. Dass Leserbriefe und Zusendungen in der Regel über diesen Beamten laufen bedeutet sicher keine Zensur, ist aber fragwürdig und sollte geändert werden.

Eine eigene Mailadresse würde vielleicht auch den bestellten Newsletter des Strafvollzugsarchives in der Redaktion ankommen lassen, bisher soll er in der JVA Plötzensee nicht ankommen. Selbst eine nur interne Vernetzung würde helfen, den Kontakt zum Kriminologischen Dienst und anderen Stellen zu erleichtern, die uns bisher nach Kräften unterstützen.

Wie Ihr seht ist es für uns Redakteure unter den gegebenen Umständen nicht einfach, Euch umfassende und aktuelle Berichte zu schreiben, gerade was die Rechtsprechung und wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Strafvollzug betrifft. Wir geben uns aber alle Mühe und bitten an dieser Stelle Euch und unsere externen Leser um Unterstützung: sendet uns zu, was interessant für alle sein könnte, was wir für die Redaktion an aktuellen Urteilen gebrauchen und verwerten können und was wissenswert ist. Bei Bücher- oder Sachspenden bitten wir um kurze Info vorab, damit wir die erforderliche Genehmigung einholen können.

Aber vielleicht entscheidet sich unsere Leitung doch noch, unsere Arbeit über den Versand und den Druck hinaus zu unterstützen. Diese sind gewährleistet.

## Der Senator hat's verboten !

Man könnte glatt denken, unser Senator hat etwas gegen den Laufsport, wenn man der hiesigen Leitung glaubt. Gleich in zwei Fällen wurde er verantwortlich für Ablehnungen gemacht:

**„Der Senator hat eine Spende von einfachen Windjacken an die Laufgruppe untersagt!“** wurde uns erzählt. Spenden wollte diese der SCC Berlin, der größte Leichtathletikverein in Berlin, um die Laufgruppe zu fördern und ein positives Signal an die Teilnehmer zu setzen. Viele unserer Beamten und Mitarbeiter/innen sind selber Läufer und dort organisiert, also eigentlich eine schöne Motivation und Unterstützung.

Wir konnten das kaum glauben, und so fragten wir bei der Senatsverwaltung nach. Tatsächlich war der Vorgang dort nicht bekannt, wie uns Herr Abraham sofort antwortete. Er verwies uns auf Frau Benne, an die er vorab unsere Frage weiterleitete. Wir schrieben Frau Benne am 24. April auch selbst an. Eine offizielle Antwort steht noch aus, es gibt wohl keine „offizielle Sprachregelung“.

Ende Mai veranstaltet eben dieser SCC Berlin die Berliner Teamstaffel, einer von vielen Läufen, die der Verein in Berlin organisiert. Alleine die Beamten und Mitarbeiter/innen, die aus der JVA Plätze daran teilnehmen, haben fünf Staffeln angemeldet und zahlen dafür eine Gebühr. Da der Verein von der Laufgruppe weiß bot er eine Staffel für uns Inhaftierte an und hätte auf die Gebühr verzichtet. Leider war nur ein Läufer gelockert, aber die anderen fragten zum Teil nach, ob sie nur zu dem Lauf nicht zugelassen werden könnten. Vor allem Insassen, deren Zulassung im Mai ohnehin zugesagt wurde. Der Tenor der Antworten war eindeutig: **„Der Senator verbietet solche Zulassungen zu Sportveranstaltungen und außerdem sind sie durch das Gesetz nicht vorgesehen!“** Ansonsten verwies man auf die Vollzugsplankonferenzen, die vorher stattfinden würden.

Toller Vorschlag aus der Leitung: Motiviert doch Eure Mitgefangenen, die bereits gelockert sind, die würden Ausgang dafür bekommen, auch wenn sie nicht trainiert sind.

Eine positive Außendarstellung der JVA Plötzensee, wo wir wie bei der Jackengeschichte vermuten: **Der Senator weiß davon nichts !**

## Vorbildliche Wiedereingliederungsarbeit

In den letzten Monaten fielen uns einige kreative Methoden der Resozialisierung auf, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen:

### **Herausragende Drogentherapie : Ein Weg zu Lockerungen**

Glaubhaft wurde uns geschildert, dass einige Sozialarbeiter/innen gerne Erfolge vorweisen und diese belohnen. Dazu eignen sich besonders Insassen, die mit Cannabisgenuss auffällig werden. Nach einigen Monaten regelmäßig nachgewiesenem Genuss wird diesen vorgeschlagen, einige Zeit (bis zu drei Monate) darauf zu verzichten oder negative Uks abzugeben. Diese werden angekündigt und bei erfolgreich „sauberen“ Uks gibt's Ausgang.

Wir finden diesen Weg, innerhalb der JVA solche Deals und Verträge abzuschließen, eine interessante Variation der Drogenarbeit. So werden wenigstens einige gelockert, sie haben es sich verdient.

### **Der Zweck heiligt die Mittel : Wege zur Leistungerschleichung**

Teilnehmer eines für die JVA kostenlosen Seminars erhielten nach einer kurzen Einweisung in die Methoden der Förderungserlangung Zertifikate, in denen ihnen diese Teilnahme zur Vorlage beim Arbeitsamt bestätigt wird. Wir freuen uns, dass so Selbstständigkeit ermöglicht werden soll. Der Seminarleiter garantiert zu 85% Erfolg, wenn seine Firma draussen mit der Antragstellung betraut wird. Tätige Anregung zur Selbsthilfe!

Wahrscheinlich fällt niemandem beim Arbeitsamt auf, dass viele der Gefangenen dieses Seminar laut Zertifikat in Brandenburg gemacht haben, während sie -ungelockert- in der JVA Plötzensee einsaßen.

Wir vermuten, dass solche Urkunden-Ungenauigkeit strafrechtlich nicht relevant ist, schließlich kam sie nicht auf Bestreben und in finsterner Absicht durch den Insassen zustande.

Auf jeden Fall eine kreative Methode, Insassen wieder in eine ihnen bekannte Gesellschaft zurück zu führen, und sei es nur die hiesige.

## Zusammenfügende Vereinigung ?

Im November letzten Jahres haben wir in der Sonderausgabe zur Fusion gefragt: „**Wenn alles besser wird, warum ändert sich nichts für die Gefangenen?**“

Damals wurde uns von der Anstaltsleitung gesagt: „**Alles wird neu und besser, aber nichts wird sich für die Gefangenen ändern.**“, wobei die Fusion als **Der Knaller** dargestellt wurde.

Schön ausgedacht war die Fusion am grünen Tisch, fernab der Vollzugsrealität hier vor Ort: ein Anstaltsleiter statt dreien, ein VL statt dreien, diverse „Synergieeffekte“ durch Personaleinsparung und gleichzeitig ein neu organisiertes Gefängnis mit besserer Resozialisierungsarbeit und effektiveren Strukturen auf personeller Ebene. Dazu sollte die Arbeit mit uns Insassen gestrafft werden, überflüssige Bürokratien abgeschafft und eine Optimierung der Verwaltungsabläufe durch Zusammenlegung von Zuständigkeiten erreicht werden. Klingt ja sehr gut und deutet auf sinnvollen Aktivismus hin. Es passt sogar zu unserem Senator, der stolz ist, „*Das System zu verunsichern*“, wie er in einem Tagesspiegel-Interview sagte. Auch die vielen Ankündigungen, die unsere Leitung machte, passen zu seinem Arbeitsstil, nicht umsonst wird er als „Ankündigungssenator“ bespöttelt. Was ist inzwischen nicht alles angekündigt worden, ohne tatsächlich zu geschehen! Mehrere Arbeitsgruppen haben schöne Pläne erstellt und tolle Präsentationen ihrer Arbeit gefertigt, mit denen Besucher entsprechend stolz vorgeführt werden.

Nun gut, man muss schon sagen, dass alle sehr bemüht waren.

Dass eine Umsetzung schwierig ist, das sieht ein Außenstehender schnell: Schließlich werden drei völlig verschiedene Vollzugsformen, die jahrzehntelang vor sich hin wursteln durften, in einen Topf geschmissen. Sie passen -um beim Kochtopfvergleich zu bleiben- so gut zusammen, wie Fisch und Fleisch mit einem vegetarischen Gericht. Nun haben wir nur einen Koch, der das Meiste an sich zieht, aber es wird trotzdem nicht schmackhafter. Da er seine eigentliche Arbeit vernachlässigt ist der augenblickliche Zustand entsprechend versalzen.

Immerhin bekommen wir irgendwann eine Brücke, die unsere Anstalten vereinigen wird!

Sicher ähnlich zügig und im Kostenrahmen bleibend wie andere Bauvorhaben Berlins. Die Kosten für die Brücke werden sicher nicht die Einsparungen weit überschreiten, die die Reduzierung des Personals bis hin zur Leitungsebene einbringen. Also gut für den Steuerzahler, der begeistert die enormen Einsparungen zur Kenntnis nehmen wird, falls sich die Justiz zu einer Darstellung davon entschließt. Wir glauben dies eher nicht, meistens ist die Verwaltung zu bescheiden, solche Erfolge öffentlich werden zu lassen. Das verhindert schon die Mauer, die nichts rein, aber auch nichts raus lassen soll. Sicher werden deshalb auch die Lockerungen weniger vergeben, weil es unserer Leitung unangenehm ist, so gut zu arbeiten und sie im Vergleich zu den anderen Vollzugsanstalten Berlins nicht unangenehm positiv hervorstechen will. Lobenswert bescheiden, oder?

Trotz dem Eintreffen unserer Bedenken wegen der Fusion, die wir 2012 äußerten, wiederholen wir unsere Anregung aus der Sonderausgabe, vielleicht hilft es:

**„Anstatt das Gefängnis neu zu erfinden regen wir an, auf Herz und Nieren zu prüfen, welche Zwänge und Festlegungen sich verbessern und abschaffen lassen, ohne auf bewährte Beweglichkeit und Offenheit zu verzichten.“**

## *Es geht voran, langsam*

28.Mai 2013

In den letzten Monaten hatte man fast den Eindruck, dass alle Bemühungen der GIV „ausgesessen“ werden. Herr Savickas war mehrfach „verhindert“, sich mit der GIV zu treffen, und seine Vertreter konnten in der Regel nichts Entscheidendes sagen. Nun geht es auch seinen Mitarbeitern so, deshalb nehmen wir es nicht persönlich und wundern uns nur, wie so ein Führungsstil funktioniert.

### **Trotzdem haben wir leichte Verbesserungen zu bemerken:**

Seitdem wir monatlich die Zahlen der Gelockerten an MdA Herrn Behrendt von der Fraktion Die Grünen schreiben steigen sie in der JVA leicht an. Natürlich noch nicht auf die „in der Regel 50 Gelockerten“, die Herrn Behrendt von der Anstaltsleitung am 1.3.13 vorgegaukelt wurden, aber immerhin nähern wir uns der Zahl 50. An dieser Stelle unser Dank an Herrn Behrendt, dessen Partei Die Grünen sich durch sein Engagement tatsächlich für uns einsetzt. Vielleicht sollten wir Die Grünen im September deswegen auch wählen.

Die Firma LIM hat inzwischen ein gutes Angebot sowohl für Haftraum-Telefonie als auch Pay-TV abgegeben. Nun muss es nur noch angenommen und genehmigt werden. Das wird sicher länger dauern, da Herr Savickas erst im Februar 13 eine „zügige Bearbeitung und Genehmigung“ - zumindest fürs Fernsehprogramm - zusagte.

Ähnlich ist es mit den Waschmaschinen, die immerhin schon in den Häusern sind. Damit zeigt uns die Anstaltsleitung, dass es Vorwärts geht. Ein Anschluss an Strom und Lüftung ist erst im zweiten Halbjahr 2013 vielleicht möglich. Wer da bei der Planung gepennt hat ist nahe liegend.

Sogar ein Konzept für die Sporträume soll es geben. Wir glauben das gerne, wissen aber, dass die Umsetzung ähnlich schlecht klappen wird, wie der Umzug der Sporträume in Hs. C und E. Sollte schon letztes Jahr erledigt sein, aber die Fusion kam dazwischen, überraschend natürlich.

### **Langzeitsprecher, neue Regelung des Sprechers:**

Wir bedanken uns bei Euch für die neue Petition. Möglicherweise wird die Erinnerung an die dem Petitionsausschuss und uns gemachten Zusage, dass der LZS im Dezember **2012** eingeführt wird, den Umbau des Raumes beschleunigen, der bald gefunden werden wird.

Die Taktik, die Beschwerde des Personalrates bis zur Neuwahl desselben nur ansatzweise zu bearbeiten und auf die Reduzierung des Charlottenburger Anteiles im Personalrat zu spekulieren, finden wir interessant. So scheinen Bedenken des Personals kaum Gehör bei der Leitung zu finden, sogar wenn sie berechtigt sind. Jedenfalls drängt sich uns dieser Eindruck auf.

Mal sehen, ob die Leitung ihr Versprechen dieses Jahr hält. Nach § 26 (4) des neuen StVollzG für Berlin sind unbeaufsichtigte Langzeitsprecher gesetzlich vorgesehen. Spätestens bei dessen Einführung sollte die Anstaltsleitung den Langzeitsprecher also tatsächlich möglich machen.

Wir halten Euch weiter auf dem Laufenden und danken für Eure Unterstützung.

Die Insassenvertretung



### Die giftige Agenda

Ein Sozialstaat ist nicht das Schlaraffenland. Er verteilt nicht nur Überfluss, sondern auch Belastungen. Aber dabei gilt, dass der, der schon belastet ist, nicht auch noch das Gros der Belastungen tragen kann. Ein Sozialstaat gibt also nicht dem, der schon hat, und er nimmt nicht dem, der ohnehin wenig hat. Die Agenda 2010 hat das missachtet; diese Missachtung heißt Hartz IV: Die Schwachen werden belastet, die Starken entlastet. Die Agenda war eine Agenda der einseitigen Zumutungen, eine halbe Agenda. Der zweite Teil der Agenda ist nie angepackt worden; eine neue Vermögens- oder eine Reichensteuer ist nie gekommen, über Transaktionssteuern wird bis heute nur geredet. Das Reden über Belastungen auch für die Starken, das Lamento über die astronomischen Bezüge von Managern -es war und ist Ablenkungsgerede. Die Agenda hat daher das Vertrauen in den Gerechtigkeitssinn der deutschen Politik beschädigt; sie hat das Fairness-Siegel von der Bundesrepublik heruntergerissen; sie hat der Sozialstaatlichkeit, die einen hohen Verfassungsrang hat, ihren Eigenwert genommen. Sie hat die Armut zum Mittel der Politik gemacht - „um Ressourcen frei zu bekommen“, wie Kanzler Schröder sagte. Unterversorgung wurde zu einem wirtschaftspolitischen Instrument. Das ist bitter.

Gute Medizin muss bitter schmecken, sagen die Verteidiger der Agenda; Hauptsache sie hilft. Angeblich hat sie geholfen: Die Zahl der Arbeitslosen sei gesunken. Die Statistik arbeitet mit vielen Tricks, aber dies eine stimmt: die Zahl der Erwerbstätigen ist so hoch wie nie. Manche sehen darin ein Wunder. Es ist ein potemkinsches Wunder, denn das Gesamtvolumen der geleisteten Arbeitsstunden ist geschrumpft. Warum? Weil immer mehr Menschen in mickrigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten; Minijobber werden einfach als Erwerbstätige mitgezählt. Die Agenda hat Zeitarbeit, Mini-Jobs und ICH-AGs gefördert, der Niedriglohnsektor ist stark gewachsen. Der Staat zahlt Aufstockung, übernimmt also die Kosten, die eigentlich durch die Löhne gedeckt werden müssten. Und so subventioniert der Staat die Wirtschaft und schwächt die Gewerkschaften.

Die Agenda 2010 zwingt Arbeitslose in prekäre Beschäftigungsverhältnisse - bei Zuwiderhandlung Leistungskürzung. Prekäre Beschäftigung ist besser als keine Beschäftigung, lautet das Argument dafür. Aber: Die prekären Beschäftigungen greifen um sich, rufen billige Anbieter auf den Markt, die die Ware Arbeitskraft verramschen; die Solidität bisher stabiler Arbeits-

stellen ist gefährdet. Ein umfassendes System der Mindestlöhne könnte da helfen; es gibt dieses System nicht. Stattdessen gibt es ein System des Drucks auf Arbeitslose in Form von Sanktionen: Sie müssen ihre ständige Bereitschaft zur Arbeit auf zum Teil altherne Weise unter Beweis stellen, um ihr Recht auf soziale Absicherung zu erhalten.

Arbeitslosigkeit wird so in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit zu einem individuellen Versagen erklärt; wer keine oder keine gescheite Arbeit findet, ist selber schuld; er hat sich nur nicht genügend bemüht. Man spricht gern vom aktivierenden Sozialstaat. Man kann den Eindruck haben, dass er nicht die soziale Sicherheit, sondern das Bewusstsein der sozialen Unsicherheit kultivieren will. Das wird befeuert durch Missbrauchs- und Faulheitsdebatten. Seit der Agenda ist der Hilfsbedürftige nicht zuerst hilfsbedürftig, sondern verdächtig; die Agenda hat den sozial Verdächtigen geschaffen. Der Staat zeigt sich nicht fürsorglich, sondern überwachend: „Hartzler“ müssen es sich gefallen lassen, dass der Staat in ihren Schlafzimmern schnüffelt, um festzustellen, mit wem sie zusammen wohnen.

Die Hartz-Gesetze waren kleinlich, schlampig, schikanös; sie haben auf unguete Weise pauschaliert. Sie haben Langzeitarbeitslose gezwungen, ihr kleines Vermögen zu verscherbeln, ihre Lebensversicherungen zu einem Spottpreis zu verkaufen, also das fürs Alter ersparte aufzuzehren. Die Gerichte, das Bundesverfassungsgericht zuoberst, haben einen Teil des legislativen Wahnsinns korrigiert, Karlsruhe hat die Hartz-IV-Sätze für verfassungswidrig erklärt und ihre ordentliche Berechnung erzwungen. Die Energie, die die Politik verbrauchte, um das verfassungswidrige Hartz-Gesetz zu verteidigen, hätte besser genutzt werden können.

„Hartzler“: Das ist nun der Name für die Armen in Deutschland; und „IV“: Das ist die Bezeichnung für die steile Rutsche, die in die Armut führt. Dieses Gerät hat das soziale Netz ersetzt. Es ist bezeichnend, dass sich die Zahl der Tafeln, an der Bedürftige Lebensmittel erhalten, seit der Agenda vervielfacht hat. Diese Agenda wird heute südeuropäischen Staaten als Gesundheitsrezept angedient: Privatisierung, Deregulierung, Prekarisierung. Die Agenda nun also für Europa? Man soll aus Fehlern lernen; man soll sie nicht repetieren, potenziieren, europäisieren.

(Heribert Prantl in Süddeutsche Zeitung, 10.3.)

### Auf dem Basar

Der „Deal“ bleibt Gesetz, das Bundesverfassungsgericht hat die gesetzliche Regelung zur Verständigung im Strafverfahren gebilligt. Zugleich aber hebt Karlsruhe warnend den Zeigefinger: Informelle Absprachen darf es nicht geben. **Es hat sich nämlich zum Entsetzen der Richter gezeigt, dass vor deutschen Gerichten trotz klarer Regeln weiter im Geheimen gemauschelt wird.** Jetzt mahnt das Verfassungsgericht alle Beteiligten, insbesondere die Staatsanwaltschaft, die Bestimmungen einzuhalten. Und dabei geht es nicht nur um Formalien, sondern um Werte von Verfassungsrang. So muss Schuld Vorraussetzung für Strafe sein. Kein Beschuldigter darf dazu gezwungen werden, sich selbst zu belasten. Und es muss aufgeklärt werden, was geschehen ist. **Sonst droht ein verfassungswidriger Zustand.** Der Gesetzgeber hat jetzt den Auftrag, die Lage zu beobachten.

Das ist auch ein Akt der Hilflosigkeit. **Denn offensichtlich können viele Angeklagte kein faires Verfahren mehr erwarten.** Sie werden dazu gezwungen, Taten zu gestehen, die sie gar nicht begangen haben - um Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidiger (die übrigens Organe der Rechtspflege sind) die Arbeit zu erleichtern. Welcher Verfahrensbeteiligte hier wen unter Druck setzt, ist dabei gar nicht erheblich - solange nicht der Angeklagte seine Rechte verliert. Gewiss: Der deutsche Strafprozess steht seit langem Opportunitätserwägungen offen. Es gibt Möglichkeiten, Verfahren mit oder ohne Geldzahlung einzustellen; davon profitieren nicht nur Prominente, wie womöglich demnächst Christian Wulff, sondern auch der Bürger, der etwa geringe Summen unsauber abgerechnet hat. Hier geht es um geringe Schuld - und es gibt eine gesetzliche Regelung. Die gibt es zwar mittlerweile auch für den Deal - die große Koalition hatte versucht, eine jahrzehntealte Praxis einzuhegen -, aber **der Handel auf den Gerichtsfluren (und gerade nicht in der öffentlichen Hauptverhandlung) geht munter weiter.** Man kann verstehen, dass Karlsruhe nicht die gesetzlichen Regelung verworfen hat, denn die sieht ja gerade keinen informellen Basar des Rechts vor. **Die Frage ist nun, ob sich die unter tatsächlichen wie eingebildeten Zwängen stehenden Praktiker um die Karlsruher Mahnungen scheren.** Die Pflicht des Gesetzgebers, die Lage genau zu beobachten, dürfte jedenfalls niemanden erzittern lassen - auch die Abtreibungspraxis entspricht seit Jahrzehnten nicht der Rechtslage.

(FAZ, 20.3.13; Hervorhebungen durch Redaktion **Gitter weg**)

**Strafe muss sein,  
doch ein Rückfall nicht**

Der Ton hat sich nicht geändert. Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des neuen Vollzugsgesetzes erneuerte der CDU-Landtagsabgeordnete Danny Eichelbaum gestern seine Vorwürfe: Die rot-rote Koalition gefährde die Sicherheit der Bevölkerung und vernachlässige die Interessen der Opfer. Brandenburg erhalte das „täterfreundlichste Strafvollzugsgesetz in Deutschland“. Noch nie hatten Kriminelle in den Gefängnissen so viel Freiheiten, sagte Eichelbaum.

Die CDU steht mit ihrer Sichtweise jedoch ziemlich allein da. **Sachverständige haben das Gesetz gelobt und eine breite Mehrheit der Landtagsabgeordneten hat zugestimmt**, konnte sich Justizminister Volkmar Schöneburg (LINKE) freuen. **Das Gesetz wurde nicht nur von den Koalitionsfraktionen SPD und Linke verabschiedet. Auch FDP und Grüne haben es durchgewinkt.**

Seit Monaten weist Schöneburg beharrlich Stammtischparolen und die immer gleichen Vorhaltungen der CDU zurück und erklärt, warum es ihm tatsächlich geht. Der Minister will die Gefängnishaft stärker auf die Resozialisierung ausrichten. **Wenn die hohe Rückfallquote unter den Straftätern sinkt, dient das auch der Sicherheit der Bürger**, argumentiert er. Auf wissenschaftliche Erkenntnisse gestützt, sollen Häftlinge künftig besser auf ihre Entlassung vorbereitet und danach weiter betreut werden. Auch die Möglichkeiten, im Gefängnis begonnene Therapien und Ausbildungen draussen fortzusetzen, werden erweitert, erläuterte das Justizministerium. Die Pflicht, Häftlinge in einer sozialtherapeutischen Abteilung unterzubringen, wird auf gefährliche Gewalttäter ausgedehnt. Bisher gab es diese Pflicht nur für bestimmte Sexualstraftäter. Hafturlaub darf künftig früher gewährt werden. ... Das neue Gesetz verzichte auf unnötige Einschränkungen und gebe die Möglichkeit, den Vollzug zu lockern, räumte das Justizministerium ein. „Auf der anderen Seite **nimmt es aber auch die Gefangenen stärker in die Pflicht, an den Ursachen ihrer Straffälligkeit zu arbeiten und deren Folgen zu überdenken**“, hieß es.

„**Ich bin mir sicher**“, sagte Minister Schöneburg, **dass alle Justizvollzugsbediensteten „mit großem Engagement daran mitarbeiten werden, die gesetzlichen Neuerungen in der Praxis wirksam werden zu lassen“.**

(Neues Deutschland, 25.4.13; Hervorhebungen durch Redaktion **Gitter weg**)

*Deutsche Justiz*

**Der Ruf wird schlechter**

Von den drei Staatsgewalten in Deutschland galt die Justiz bisher als die verlässlichste. Dass es das Wort „Rechtskultur“ hierzulande noch gibt und dass bei diesem Wort niemand lacht, hat wenig mir Gesetzgebung, aber viel mit der Rechtspflege zu tun. Die zunehmende Lässigkeit, ja Schlampigkeit der Legislative wurde von der Akkuratess der Judikative ausgeglichen. Die Judikative profitierte dabei von der Autorität des Bundesverfassungsgerichts. Die Rechtspflege, dazu gehören Staatsanwaltschaften und Gerichte, hatte den Ruf der unaufgeregten Beständigkeit und Seriosität.

Das ändert sich gerade. Das Gefühl der Grundgeborgenheit im Rechtsstaat lässt nach. Der Fall Mollath trägt dazu bei, das Unglück jenes Mannes also, der in die Fänge der Justiz und Psychiatrie geriet und nicht mehr heraus kam. Vielen Bürgern erscheint sein Fall als Exempel für Ignoranz und Arroganz der Justiz, als Beispiel für rechtliche Willkür. Der Respekt, den sie bisher der Rechtspflege entgegen gebracht haben, erscheint ihnen auf einmal suspekt. Die Posse um die Verteilung der Presseplätze im Münchner Großprozess gegen den sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund NSU verstärkt dieses Gefühl immens.

**Fehler werden geleugnet  
oder anderen zugeschoben**

Vertrauen schlägt in Misstrauen um. Es ist wie bei einem chemischen Experiment, bei dem Tropfen für Tropfen in eine Lösung fällt, bis sich plötzlich die Farbe der Lösung im Kolben verändert. Natürlich wusste auch bisher Jeder, dass es Fehlurteile gibt. Natürlich wusste auch bisher Jeder, dass Menschen in Robe mit Samtbesatz nicht automatisch untadelig sind. Und natürlich wusste auch bisher Jeder, dass es neben den vielen guten Justizjuristen auch voreingenommene Richter und verfolgungsgeile Staatsanwälte gibt.

Außerdem sind Erscheinungen zu beobachten, die das Wort „Klassenjustiz“ verdienen: Wenn ein Verkäufer in einer Bäckereifiliale, Vater von zwei Kindern, im Lager einen Becher Milch trinkt, Wert 59 Cent, Ablaufdatum überschritten, darf ihm, so die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, fristlos gekündigt werden; das Vertrauen des Arbeitgebers sei rettungslos zerstört. Es gibt einen rigorosen Automatismus zwischen Bagatelldelikt und fristloser Kündigung. Beim gehobenen Personal ist das anders, in den Führungsetagen gleich gar. Und gescheiterten Managern

darf, ohne Einspruch eines Gerichts, nicht nur ein Milchbecher, sondern ein Haufen Geld mitgegeben werden.

Aber so etwas hatte den guten Ruf der Justiz bisher wundersamerweise nicht nachhaltig beschädigt. Die Justiz war nicht nur die schöne Fassade, sondern auch das stabile Fundament des Rechtsstaats. Die Justiz war, und das alte Wort passte gut zu ihr, ehrengachtet. Sie genoss Vertrauen, auch wenn man vor Strafgerichten beobachten musste, dass durchaus nicht alle Menschen gleich sind. Aber jetzt rutscht das Vertrauen in die Justiz ins Imperfekt - nicht in erster Linie, weil sie Fehler macht, sondern weil sie mit den Fehlern so umgeht, wie dies die Politik oft tut: Erst leugnet sie die Fehler; wenn sie die Fehler dann einräumen muss, macht sie die klein oder schiebt sie auf andere. Das ist nicht neu; aber neu ist, dass die Öffentlichkeit aufmerksamer und anspruchsvoller geworden ist.

Die Justiz ist die Staatsgewalt, die mit Kritik am wenigsten umgehen kann. Sie wird das lernen müssen: Kritik ist die andere Seite der Medaille, auf deren Vorderseite „Unabhängigkeit“ steht. Die Justiz arbeitet nicht auf dem Mond, sondern mitten in der Gesellschaft. „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen“, heißt es im 97. Verfassungsartikel. Dort heißt es nicht: „Die Richter sind abgekoppelt und niemandem Rechenschaft schuldig.“ Im NSU-Prozess hat das Oberlandesgericht München nicht erkennen wollen, dass das Prinzip der Öffentlichkeit im Strafprozess ein elementares Rechtsprinzip ist und nicht ein lästiger Tribut an einen vermeintlich wichtigtuerschenmedialen Zeitgeist. Das Gericht hat nicht verstehen wollen, dass der Erfolg eines Prozesses auch von seiner öffentlichen Rezeption getragen wird. Die Öffentlichkeit wird von der Justiz nicht geachtet, sondern neuerdings missbraucht: In Ermittlungsverfahren gegen Prominente - aktuell Uli Hoeneß, früher Klaus Zumwinkel - stellen gezielte (und strafbare!) Indiskretionen ein öffentliches Klima der Vorverurteilung her, einen Sturm, der die Segel von Verdacht und Verfolgung blähen soll. So konstituiert sich ein unfaires Verfahren. Im angloamerikanischen Raum würde das zur Einstellung führen.

Unabhängigkeit ist nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht -die Pflicht zur Fairness und die Pflicht, Kritik nicht für Ungehörigkeit zu halten. Man wünscht sich, dass sich die Justiz lernfähig zeigt.

(Süddeutsche Zeitung vom 2.5.2013)

Die Redaktion bemerkt: **Jedem**, der mit der Justiz regelmäßig zu tun hat, **sind diese Missstände seit langem bekannt**, immer mehr Bürgern wohl auch...

<p><b>Informationen zur JVA</b> Stand Mai 2013, ohne Gewähr</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p><b><u>Anstaltsbeirat</u></b> Vorsitzende: Fr. Dr. Henderson, Stellv. Herr Schirocki. Der Anstaltsbeirat tagt jeden 4. Dienstag im Monat und vermittelt zwischen Anstalt und Gefangenen, nicht jedoch bei strafrechtlichen Problemen. Kontakt per Vormelder oder verschlossenem Brief.</p> <p><b><u>Arztgeschäftsstelle AGST</u></b> Arztvorstellung, Krankmeldungen und Termine für Fachärzte (nur über Anstaltsarzt). Erstgespräch jeden Morgen, oder per Vormelder/verschlossenem Brief</p> <p><b><u>Bankverbindung JVA</u></b> Einzahlungen für Insassen: Postbank Berlin BLZ : 100 100 10 Konto Nr.: 712 12 106 Bitte Name, Buchnummer und Verwendungszweck angeben</p> <p><b><u>Beschäftigung und Qualifizierung</u></b> <u>Leiter BQ:</u> Hr. Pachur <u>BQ 1 (Werkleiter):</u> Hr. Böhme Ansprechpartner bei allem, was mit Arbeit, Ausbildung und Entlohnung zu tun hat, Vermittlung in Arbeit</p> <p><b><u>Beschwerden</u></b> An Anstaltsleitung/Bereichsleiter oder Senatsverwaltung für Justiz Abt. III Dr. Meinen Salzburgerstr. 21-25 10825 Berlin</p> <p><b><u>Besuchsregelung</u></b> Die neue Regelung mit menschlichen Einlasszeiten, Langzeitsprecher und Meeting ist fusionsbedingt noch nicht in Kraft, es gilt weiter die Vorfusionsregelung.</p>	<p><b><u>Elektrogeräte/Firma Krüger</u></b> Geräte können sowohl über Firma Krüger als auch Versand bestellt werden. Die Kontrolle macht in jedem Fall Firma Krüger, Oranienstr.69 in 10969 Berlin, Tel.: 030 614 19 15. Anträge dazu im Stationsbüro</p> <p><b><u>Fernsehprogramm/Kabel</u></b> Anbieter Firma LIM Mietgeräte: 16,34 € TV &amp; Kabel 6,48 € nur Kabel Eigenes Gerät: 6,48 € bei Kabelnutzung, DVTB möglich Die Gebühren werden über JVA abgerechnet.</p> <p><b><u>Rechtsberatung</u></b> Wird kostenlos durch die Vereinigung der Berliner Strafverteidiger e.V. ausschließlich nur zu Themen des Strafrechts, der Strafvollstreckung und des Strafvollzugs durchgeführt. Anmeldung per Vormelder. Nur möglich, wenn kein eigener Verteidiger bevollmächtigt worden ist.</p> <p><b><u>Seelsorge und Gottesdienst</u></b> Katholische Diakone: Hr. Kotré und Herr Marin Evangelischer Diakon: Hr. Watermann Termine zum Gottesdienst werden durch Aushang bekannt gegeben. Anmeldung zum Gottesdienst oder zum persönlichen Gespräch per Vormelder. Kirchengruppe: Mo 16-18 Uhr</p> <p><b><u>Sozialpädagogische Abt./ZB</u></b> Aktuelles Kurs-/Gruppenangebot bitte erfragen, Anmeldung per Vormelder (auch Sportgruppen). Individuelle Weiterbildungen und Fernstudien sind möglich, bitte</p>	<p>im persönlichen Gespräch klären.</p> <p><b><u>Stationsbüro</u></b> Antrags- und Postabgabe: in der Regel morgens nach Aufschluss und nach 17.00 Uhr (Postausgabe), sonst nach Durchsage</p> <p><b><u>Telio</u></b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: left;"><u>Tarife:</u></td> <td style="text-align: right;"><u>Takt</u></td> </tr> <tr> <td>Berlin Festnetz:</td> <td style="text-align: right;">60 Sek</td> </tr> <tr> <td>Deutsches Festnetz:</td> <td style="text-align: right;">30 Sek</td> </tr> <tr> <td>Europäische Staaten:</td> <td style="text-align: right;">10 Sek</td> </tr> <tr> <td>D1, D2, E+, O<sub>2</sub>:</td> <td style="text-align: right;">8,3 Sek</td> </tr> <tr> <td>N- Amerika/Übersee:</td> <td style="text-align: right;">6,7 Sek</td> </tr> <tr> <td>O-Eu/N-Afrika/Nahost:</td> <td style="text-align: right;">4,3 Sek</td> </tr> <tr> <td>Übrige Welt:</td> <td style="text-align: right;">2,3 Sek</td> </tr> <tr> <td>Preis pro Takt</td> <td style="text-align: right;">0,09 €</td> </tr> </table> <p><u>Hinweis:</u> bestimmte Telefonnummern, Vorwahlen und Weberschaltungen sind von Telio gesperrt. Maximal verfügbares monatliches Telefonlimit (auch bei höherem Guthaben) auf dem Telio-konto: 135,00 €/Monat Aufladung Teliokonto: <u>Vom Haus- oder Eigengeldkonto:</u> Eintragung in Liste, jeden Dienstag ab 19.00 Uhr, Gutschrift innerhalb der nächsten drei Werk-tage (ohne Gewähr), Belastung des Haus- oder Eigengeldkonto um den beauftragten Betrag. <u>Von Draussen:</u> Überweisung oder Bareinzahlung auf die Bank-Verbindung von Telio, Gutschrift nach mehreren Tagen: Hamburger Sparkasse BLZ: 200 505 50 Konto Nr.: 1280 328 178 Angehörige können auch über <a href="http://www.mytel.io">www.mytel.io</a> aufladen. Immer Name und sechsstellige Telionummer angeben.</p>	<u>Tarife:</u>	<u>Takt</u>	Berlin Festnetz:	60 Sek	Deutsches Festnetz:	30 Sek	Europäische Staaten:	10 Sek	D1, D2, E+, O <sub>2</sub> :	8,3 Sek	N- Amerika/Übersee:	6,7 Sek	O-Eu/N-Afrika/Nahost:	4,3 Sek	Übrige Welt:	2,3 Sek	Preis pro Takt	0,09 €
<u>Tarife:</u>	<u>Takt</u>																			
Berlin Festnetz:	60 Sek																			
Deutsches Festnetz:	30 Sek																			
Europäische Staaten:	10 Sek																			
D1, D2, E+, O <sub>2</sub> :	8,3 Sek																			
N- Amerika/Übersee:	6,7 Sek																			
O-Eu/N-Afrika/Nahost:	4,3 Sek																			
Übrige Welt:	2,3 Sek																			
Preis pro Takt	0,09 €																			



**Achtung, manche Nummern sind von Telio gesperrt!**

**Anwaltsnotdienst** 0172/ 3255553  
**Abgeordnetenhaus v. Berlin** 030/2325-0  
 Niederkirchner Str. 5 \* 10117 Berlin  
**Amnesty International** 0228/9837-0  
 Heerstr. 178 \* 53111 Bonn  
**Arbeitskreis kritischer Strafvollzug AkS e.V.**  
 Prof. Dr. H. Koch, Postf. 1268 \* 48002 Münster  
**Ärztammer Berlin, Beauftragter Menschenrechte**  
 Friedrichstr. 16 \* 10969 Berlin 030/40806-0  
**Ausländerbehörde** 030/90269-0  
 Friedrich Krause Ufer 24 \* 13353 Berlin  
**Ausländerbeauftragte des Senats** 030/26542351  
 Potsdamer Str. 65 \* 10785 Berlin  
**Datenschutz und Informationsfreiheit** 030/13889-0  
 An der Urania 4-10 \* 10787 Berlin  
**Bundesgerichtshof** 0341/48737-0  
 Karl Heine Str. 12 \* 04229 Leipzig  
**Bundesministerin für Justiz** 01888/580-0  
 Mohrenstr. 37 \* 10117 Berlin  
**Bundesverfassungsgericht** 0721/9101-0  
 Schloßbezirk 3 \* 76131 Karlsruhe  
**Deutscher Bundestag—Petitionsausschuß**  
 Platz der Republik 1 \* 11011 Berlin  
**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte**  
 F- 67075 Strasbourg Cedex  
**Freiabonnements für Gefangene e. V.** 030/6112189  
 Köpenicker Str. 175 \* 10997 Berlin  
**Humanistische Union e. V.** 030/20450256  
 Greifswalder Str. 4 \* 10405 Berlin  
**Iv.I. Interessenvertretung Inhaftierter**  
 Postfach 1267 \* 56451 Westerburg  
**Kammergericht** 030/9015-0  
 Elßholzstr. 30-33 \* 10781 Berlin  
**Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.**  
 Aquinostr. 7-11 \* 50670 Köln 0221/9726930  
**Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer**  
 Turmstr. 91 \* 10548 Berlin 030/9014-0  
**Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus Berlin**  
 Niederkirchner Str. 5 \* 10117 Berlin 030/232514-70  
**Schufa Holding AG** 01805/724832  
 Postfach 10 34 41 \* 50474 Köln  
**Senatsverwaltung für Justiz, Soziale Dienste, Gerichts-  
 und Bewährungshilfe** 030/9013-0  
 Salzburger Str. 21-25 \* 10825 Berlin  
**Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabt.**  
 Alt Moabit 104 \* 10548 Berlin 030/9014-0  
**Strafvollzugsarchiv an der FH Dortmund**  
 Emil Figge Str. 44 \* 44227 Dortmund

**Impressum**

Herausgeber:  
 Insassen der JVA Plötzensee

Redaktionsteam:  
 Dr. Hartwig Grubel (V.i.S.d.P.), verantwortlicher Red.  
 Bernd Böhme, JVA Plötzensee  
 Erik Fuchs (ef), Redakteur  
 Adrian Schäfer (as), Redakteur

Gastautoren:  
 Heiko Bondieck, Patrick Loewenstein

Druck: Druckerei JVA Tegel

*Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir meist auf die explizite Nennung der weiblichen Form der Begriffe Gruppenbetreuer, Gruppenleiter usw.. Gemeint sind stets beide Geschlechter.*

Postanschrift:  
 Redaktion **Gitter weg**  
 Friedrich Olbricht Dm. 17  
 13627 Berlin  
 Fax: 030 901441505  
 Mail: [bernd.boehme@jvapl.berlin.de](mailto:bernd.boehme@jvapl.berlin.de)  
 Betreff: Gitter weg

Auflage: 900 Exemplare  
 Die **Gitter weg** erscheint 4 mal pro Jahr.  
 Redaktionsschluss: Ausgabe 4/13: 23.08.13  
 Der Bezug ist für Gefangene, Angehörige und Mitarbeiter/innen des Vollzuges kostenfrei.

Die Redaktion ist mit Zitaten oder Übernahmen aus dem Inhalt einverstanden, um Zusendung eines Belegexemplars wird gebeten.  
 Namentlich gekennzeichnete Artikel, Leserbriefe und Fremdbeiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Leserbriefen und eingesandten Manuskripten gehen wir von dem Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und eventueller, sinnwahrer Kürzung aus, eine Haftung wird nicht übernommen.

**Eigentumsvorbehalt:** Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem/der Gefangenen persönlich ausgehändigt wird. Bei Nichtaushändigung ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurück zu senden. Eine „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung.

# ...und jetzt?

Wieder einmal haben wir von der **Gitter weg** Missstände im Vollzug aufgezeigt, im Grunde eigentlich nur zusammengefasst, was jeder Inhaftierte an seiner eigenen Person schon erdulden musste. So gesehen haben wir versucht, eine Art „Bildungsauftrag“ zu erfüllen, indem wir alles aufgelistet und durch die Zurschaustellung vielleicht ein wenig dazu beigetragen haben, auch den Verantwortlichen „bei uns hier“ vor Augen zu führen, woran die zunehmende Desozialisierung der Inhaftierten festzumachen ist.

„bei uns hier“ - das erinnert an den Titel des berühmten Buches eines KZ-Überlebenden (Borowski, „Bei uns in Auschwitz“). Und in der Tat muss man sich fragen: Wie wüst und hoffnungsbeschneidend ist es „bei uns hier“ wirklich?

In unseren Berichten über laxen Sozialarbeit und die prähistorische Praxis von Lockerungen (jeweils Ist-Zustand) konnten wir immer mal wieder Überlegungen mit einbringen, wie eine bessere und vor allem recht mühelos zu realisierende Zukunft zu schaffen ist.

Wir wollen damit jedem unserer Leser - namentlich den Betroffenen- neben Visionen auch ein gewisses argumentatives Rüstzeug mitgeben, mit welchem, an die individuelle Situation angepasst, der eigene Vollzugsverlauf unter Auslotung der Möglichkeiten vielleicht etwas erträglicher zu gestalten ist.

**Ähnliches haben wir auch mit der kommenden Ausgabe vor:** Im Strafvollzug sind Betroffene, die vorher wenig bis gar nichts mit dem Paragraphenschwergewicht Deutschlands zu tun hat-

ten, gleich mit mehreren rechtlichen Gebieten konfrontiert, die das tägliche (Vollzugs-)Leben unausweichlich dominieren: Strafrecht, Strafvollzugsrecht, Zivilrecht, um nur mal die wichtigsten zu nennen.

Wir wollen nunmehr mit der Lupe an die Vorschriften rangehen, die das Leben „bei uns hier“ am meisten beeinflussen, diese dann auch mal konkret erläutern und auf diese Weise versuchen, etwas mehr Transparenz für den Leser herzustellen. Natürlich bietet es sich anhand dieser allgemeinen Untersuchung auch mal an, festzustellen, ob und inwieweit sich unsere Obrigkeit auch an die korrekte Anwendung dieser Gesetze hält.

Zu diesem Zwecke wäre es zunächst natürlich sinnvoll, unsere eigene Lage hinreichend zu festigen. Wir kranken nach wie vor an unzureichenden Recherchemöglichkeiten, die gerade für das Wälzen und Erklären zig Gesetzestexten einfach gegeben sein müssen, um Euch weiterhin fundierte Infos bieten zu können.

Seid aber versichert, daß wir nicht nachlassen werden, diese Gegebenheiten zu ermöglichen. Hartnäckigkeit, das hat sich gezeigt, zahlt sich auch „bei uns hier“ auf Dauer immer aus. In diesem Sinne wünschen wir Euch nie nachlassendes Interesse bei der Verbesserung Eurer Situation im Vollzug - ein jeder kann etwas bewegen!

Bleibt gesund!

Eure **Gitter weg** Redaktion